

AUS DEM INHALT:

- Kirche erleben
Zuflucht in Not und Raum der Stille
- Kirche gestalten
Pfarrberuf und Kirchenreform
- Kirche andernorts wahrnehmen
Stipendiatenbericht

lobpreis

der ohne ende:

er beendet!

der nie begann:

er schafft beginn!

der nicht bedeutet:

er schenkt bedeutung!

der ohne notwendigkeit!

er wendet not!

Kurt Marti



Liebe Leserin, lieber Leser!

Eine Handvoll Glasperlen, rote und grüne zu gleichen Teilen. Die roten Perlen stehen für Kraft, die einem geraubt wurde; die blauen Perlen stehen für Kraft, die einem gegeben wurde. Ich verteile die roten und blauen Perlen in zwei gleich große Gläser. In welchen der beiden Gläser sind mehr Perlen? Welche Perlen überwiegen, die Kraftspender oder die Kraftdiebe? Wie sieht mein „Kräfteverhältnis“ aus? Mehr rote Perlen, also mehr Kraft verloren, oder mehr blaue Perlen, mehr Kraft erhalten?

Der Umgang mit Kraft, mit den eigenen menschlichen Kräften, zieht sich ein bisschen wie ein roter Faden durch diese Ausgabe der Pfarrvereinsblätter. Es geht bei den ersten beiden Artikeln um die Kirche und speziell um den Kirchenraum als Ort für Kraft, einer trostreichen und eher stillen Kraft – gerade auch angesichts einer Katastrophe wie bei der Love-Parade. Es geht dann in drei Beiträgen noch einmal um den §107 (2) PfdG, um die „Rente mit 67“ und – neu – um den wichtigen Dienst der Ruheständler, also dreimal um die Frage, wie geht „man“ mit den Kraftreserven von uns PfarrernInnen um. Am Ende gedenken wir zweier verdienter wie wertvoller Menschen aus unserer Landeskirche und Pfarrerschaft, die verstorben sind, und stellen sie in den weiten Raum der Kraft der Auferstehung.

Wenn wir so und an den Orten, wo wir arbeiten und ruhen, Haushalter der Geheimnisse Gottes sind und wenn wir selbst, selbst als Pfarrer und Pfarrerin!, Geheimnis Gottes sind, dann muss man auch mit uns haushalten, nicht im Rahmen von Finanzierungsfragen, sondern menschlich und behutsam, achtsam auf unseren Krafthaushalt.

So möge für Sie, liebe Leser und Leserinnen, manche kleine Perle in diesem Blättchen zu finden sein; blaue Perlen natürlich, kleine Kraftspender für die „heiße“ Zeit nach den Sommerferien.

Es grüßt Sie aus dem Tandem in der Schriftleitung:

Handwritten signature in black ink, consisting of two names: 'Jocka' and 'Annette'.

Love-Parade. Kirche als Zuflucht.

Nach der Katastrophe bei der Loveparade in Duisburg wurden kirchliche Räume und Gottesdienste als Orte der Trauer und des Trostes von den Menschen aufgesucht. Gedanken dazu von Akademiedirektor Klaus Nagorni von der Evangelischen Akademie Baden.

In Paniksituationen wie bei der Loveparade in Duisburg bestimmen instinktive Fluchtreflexe das menschliche Verhalten. Es gilt: Nur weg vom Ort des Geschehens, nur irgendwie in Deckung! Panikforscher haben dieses Verhalten beschrieben. Es ist diktiert vom nackten und rücksichtslosen Trieb, überleben zu wollen.

Ist die Katastrophe vorbei, bietet sich dem Auge ein Trümmerfeld. Tote und Verletzte werden gezählt. Fassungslosigkeit artikuliert sich, auch aus dem Grund, weil für die einen tödlich endete, was für andere gerade noch glimpflich ausging. Wie ist das zu begreifen? Wer fragt, warum Gott diese Katastrophe zulassen konnte, fragt sich vielleicht auch, warum er selbst verschont geblieben ist. Sterben und Weiterleben stehen dicht nebeneinander. Wie am Abend in Duisburg, wo die einen noch feierten, als die anderen längst trauerten. Extreme Gefühlslagen in direkter Konfrontation.

Wenn Menschen Stunden und Tage nach der Katastrophe aus ihrer Deckung herauskommen, suchen sie offensichtlich Deckung einer anderen Art. Das Unbegreifliche muss angeschaut und gedeutet werden, um irgendwie ausgehalten werden zu können.

Es fällt auf, wie einmütig in dieser Situation Kirche gefragt ist. Dass nach der Katastrophe von Duisburg ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, steht für alle Betroffenen außer Frage, auch wenn die Meinungen über die Verantwortlichkeiten für das Unglück weit auseinander gehen.

Es ist ein erstaunliches Phänomen, dass gerade junge Menschen, die unter normalen Umständen in Gottesdiensten nicht eben häufig zu sehen sind, in großer Offenheit und Erwartung das kirchliche Angebot zur Trauerbewältigung annehmen. In den Extremsituationen des Lebens wird Kirche zugetraut, was sie im alltäglichen Leben nicht mehr ohne weiteres ist: die richtige Adresse zu sein, um Schrecken wie Dankbarkeit auszudrücken und zu verarbeiten.

Warum ist das so? Drei Gründe scheinen mir dafür maßgeblich zu sein.

1. Kirche bietet den „heiligen“ Gegenort zum katastrophalen Schauplatz des Geschehens. Sie ist Ort des Gedenkens und des Aufgehobenseins im Chaos aufgewählter Gefühle. Sie ist orientierend, indem sie den Blick und die Schritte auf den lenkt, der selbst Opfer geworden, aber nicht geblieben ist.

2. Kirche besitzt einen tröstlichen Schatz an Worten und Gebärden für eine Situation, in der es Menschen ansonsten die Sprache verschlägt. Wo alle durcheinander reden oder hilfloses Schweigen herrscht, Schuld zugewiesen und abge-

stritten wird, Verantwortung hin und her geschoben wird, da rückt im Gottesdienst das Leid der Leidenden in den Mittelpunkt. Und ein Trost, der überschreitet, was Menschen in dieser Lage aus sich heraus tun und sagen können.

3. Kirche bildet im gottesdienstlichen Geschehen eine Gemeinde, die Tote wie Lebende umfasst. Das bedeutet, dass die trauernd Versammelten sich als Gemeinschaft erleben, deren individuelles Leben mit aller Zerbrechlichkeit in eine umfassende Geschichte eingebettet ist. Die Solidarität mit den Toten gehört unverbrüchlich dazu. Das eigene Leben ist nicht auf seine Individualität begrenzt und mit ihr verloren, sondern Teil eines bergenden Ganzen, worin es aufgehoben ist.

Pan, der griechische Gott, der dem heutigen Begriff von Panik seinen Namen lieh, war in der Antike der Hirtengott, der in der Gluthitze des Mittags Menschen und Tiere in panischen Aufruhr versetzen konnte. Er entfaltete seine Macht, solange Mensch und Tier ihm hoffnungslos ausgeliefert waren, solange Fluchtwege nicht vorhanden oder verstopft waren.

In der alttestamentlichen Welt der Psalmen ist wohl an eine solche desolate Urszene gedacht, wenn vom biblischen Gott in der Bewegung panischer Flucht Zuflucht und Trost erfahren wird. „Unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht“ (Ps. 36,8) – in der Hitze des Tages genauso wie in den Katastrophen des Lebens. Es ist diese Art von Deckung, von Bedecktwerden und Gebor-

genheit, die Menschen in einem Trauergottesdienst suchen und mit der sie die Hoffnung und das Vertrauen verbinden, nach der Katastrophe weiterleben zu können.

■ *Klaus Nagorni, Karlsruhe*

Offene Kirchen – Räume der Stille?

Kirchenräume werden als Orte der Kraft beschrieben und erlebt, weil sie Orte der Stille sind. Im Nachgang zu unserem Themenheft Nr. 7/8 zum Jahr der Stille 2010 beschreibt Pfarrerin Ulrike Beichert, Leiterin des Projektes Kirchenraumgestaltung beim Oberkirchenrat, die Voraussetzungen, die es braucht, um mit einem Kirchenraum in wohlthuende Stille einzuladen, indem sie Erkenntnisse aus der Kommunikationswissenschaft heranzieht.

„Der Mensch erbaut sich nicht nur von innen nach außen. Er wird auch von außen nach innen gebaut ... Wir glauben, indem wir einen Ort aufsuchen, der verschieden ist von allen anderen Orten. Wir lesen den Glauben vom gestalteten Raum in unser Herz hinein.“ So Fulbert Steffensky.¹ Er steht damit für viele, die zurzeit unsere Kirchen als Erfahrungsräume des Glaubens (wieder-)entdecken und sich für ihre Öffnung für einzelne Besucherinnen und Besucher engagieren.

Während nämlich die Teilnahme an Gemeindegottesdiensten in vielen evangelischen und katholischen Kirchen eher rückläufig ist, steigt die Nachfrage nach Pilgerreisen, Meditations- und Fastenkursen und Exerzitien. Diese „neue Religiosität“ drückt sich auch aus im Aufsuchen religiöser Orte, so genannter „Kraftorte“ – ganz unterschiedlicher religiöser Ausrichtung (besondere Orte in der Natur, vorchristliche Heiligtümer, buddhistische Klöster, hinduistische Tempel, christliche

Klöster und Kirchen ...). Unsere Kirchenräume sind solche „Orte der Kraft“ – oft mit einer jahrhundertalten, manchmal schon vorchristlichen Geschichte. Die „Kraft“ dieser Orte besteht nicht zuletzt darin, dass sie das Potential besitzen, Menschen den Weg in die **Stille** zu weisen – ein wichtiges, wenn nicht **das** religiöse Motiv unserer von Informationsdichte, Geschwindigkeit und Erfolgsorientierung geprägten Zeit.²

Der Erfolg des Films „Die große Stille“ über das Leben der schweigenden Kartäuser-Mönche in der Grande Chartreuse wies in diese Richtung. Nicht nur, dass es da keine Dialoge gab. Es gab auch keine Kommentare und keine Hintergrundmusik. – All die Dinge, von denen andere Filme leben, fehlten. Trotzdem war dieser Film ein großer Erfolg und hat viele Menschen tief berührt. Sie spüren wohl, dass ganz viel Leben an ihnen einfach vorbeirauscht, ohne dass sie es wirklich wahrnehmen. Das passiert, wenn wir nur nach außen orientiert sind, nur agieren und reagieren und kein Raum und keine Zeit mehr bleibt für das Wahrnehmen – vor allem das Wahrnehmen von dem, was in unserer eigenen Seele vorgeht. Denn unsere Seele ist der Ort, an dem wir das Leben wahrnehmen, uns selbst begegnen und wo wir Gott begegnen. Darum ist der Weg in die Stille ein alter christlicher Weg der Gotteserfahrung: „Sei stille dem Herrn und hoffe auf ihn. Er wird dir geben, was dein Herz wünscht.“ heißt es im 37. Psalm.

Wenn eine Kirche als Erfahrungsraum des Glaubens wirken soll, muss sie also **Stille**

und Konzentration vermitteln.³ Denn mehr denn je brauchen Menschen in unserer „lauten“ Welt den Weg in die Stille, um die Regungen des Geistes in der Seele zu vernehmen.⁴ Das aber ist der gängige christliche Weg der Gotteserfahrung: Gott macht sich uns als Heiliger Geist erfahrbar. „Der Geist selbst gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind.“ schreibt Paulus.⁵

Die Erfahrung des Heiligen Geistes kann in körperlich-materiellen Ereignissen wahrgenommen werden wie beim Pfingstwunder in Gestalt von Feuerflammen. Immer aber gehören dazu seelisch-geistige Erfahrungen wie die universale Verständigung über alle Sprachbarrieren hinweg. Zur christlichen Gotteserfahrung gehören Kommunikation, Verstehen und Erkenntnis. Der Heilige Geist ist kein irrationales Phänomen, sondern ein Freund des gesunden Menschenverstandes. Um ihn vernennen zu können, braucht man einen klaren Kopf und die Möglichkeit, sich zu konzentrieren. Die Menge der anderen „Gesprächspartner“, die die Sinne und Gedanken in Anspruch nehmen, beschäftigen, manchmal regelrecht „besetzen“, muss dazu auf Abstand gehalten werden. Dazu brauchen Menschen in der Regel die Wohltat der Stille. Aber auch über dieses spezifisch geistliche Anliegen hinaus ist die Sehnsucht nach Stille als Gegenreaktion auf die Reizüberflutung unseres Informationszeitalters bei vielen Zeitgenossen groß.⁶ Deshalb ist die Chance, zur Stille zu finden, in einer offenen Kirche noch wichtiger als Information, Gastlichkeit und eine angenehme Atmosphäre.

„Stille“ ist dabei mehr und anderes als die Abwesenheit von Geräuschen. Sie muss nicht völlig lautlos sein: Wer durch ein „stilles Tal“ wandert, hört vielleicht hin und wieder einen Vogel singen, eine Grille zirpen oder einen Bach rauschen. Trotzdem kann ein solches Gehen durch die Natur den Eindruck von Stille vermitteln. Vielleicht weil die akustischen Signale sparsam, moderat in der Lautstärke und niemals monoton sind.

Die Architektin Sabine Kraft erinnert an den Unterschied zwischen einem statischen Verständnis von Stille und der aktiven Bedeutung der Stille, wie sie in dem Verb „stillen“ zum Ausdruck kommt⁷ und an das gestillte Kind, den gestillten Sturm und das gestillte Verlangen denken lässt. Insofern ist Stille nicht nur eine akustische Zustandsbeschreibung, sondern eine Wirkung, die auch über andere Sinne wahrgenommen wird. Auch optische Eindrücke können „laut“ oder „leise“ sein; nicht umsonst spricht man manchmal von „schreienden Farben“. Ein Raum, der Besucher/innen die Chance gibt, in die Stille zu finden, sollte darum nicht nur Außengeräusche abschirmen und die Besucher/innen zu stillem Verhalten einladen. Er sollte auch in seiner optischen Erscheinung harmonisch sein, Ruhe und Konzentration ausstrahlen. Das ist möglich durch die Eindeutigkeit der Orientierung, Verzicht auf konkurrierende optische „Höhepunkte“ und Sparsamkeit und Bewusstheit in der „Inszenierung“ dieser Höhepunkte.

Der ruhigen und konzentrierenden Ausstrahlung eines Kirchenraums steht nicht

selten einiges im Weg, was „lauter“ redet und „bunter“ aussieht als der Kirchenraum selbst – seien es unsensible Umbauten aus den „bauwütigen“ 60-er und 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts oder nach und nach „eingewanderte“ Möbelstücke wie gespendete Bilder, Blumenständler und Vasen, überwinterte Grünpflanzen, (verschmutzte) Teppiche oder Requisiten früherer Gottesdienste. Damit Menschen in einer offenen Kirche die Wohltat der Stille erfahren können, gilt es darum oft, dem Kirchenraum (wieder) zu seiner ihm eigenen „Sprache“ zu verhelfen.

Um zu verstehen, wie das gemeint ist, helfen die Überlegungen zweier Kommunikationswissenschaftler:

Paul Watzlawick hat darauf hingewiesen, dass immer kommuniziert wird, wo Menschen einander begegnen – selbst wenn nicht gesprochen wird. Auch die nonverbale Kommunikation „sagt“ dem Gegenüber etwas; Nicht-Kommunikation ist demnach gar nicht möglich. Dies gilt auch für die Begegnung mit einem Kirchenraum: Auch er „sagt“ uns etwas, kommuniziert mit uns – ob das (von der Gemeinde) beabsichtigt ist oder nicht.⁸

Ein anderer Kommunikationswissenschaftler, Schulz von Thun, unterscheidet vier Ebenen der Kommunikation: 1. die Ebene der Selbstmitteilung, 2. die Ebene der Sachinhalte, 3. die Ebene des Appells und 4. die Beziehungs- oder Gefühlsebene.⁹ Nach Schulz von Thun gelingt die Kommunikation am besten, wenn die Botschaften auf allen vier Ebenen übereinstimmen. Wenn mir dagegen beispiels-

weise jemand auf der Sachebene (2) Zusammenarbeit vorschlägt, mir auf der Beziehungsebene aber Missachtung vermittelt (etwa durch Vergessen meines Namens oder eines verabredeten Termins), wird die Kommunikation nicht zum Ziel führen.

Auch hier gilt Ähnliches für die Begegnung mit einem Kirchenraum: Der Raum sagt etwas von sich (1). Durch seine Gestalt gibt er sich als heiliger Raum, als Versammlungsraum, als Raum des Hörens, der Konzentration und Stille zu erkennen. Durch seine Einrichtungsgegenstände (2) weist er auf Sachinhalte, nämlich auf Glaubensüberzeugungen hin: Da ist das Kreuz als zentrales Symbol des christlichen Glaubens und der Altar als Ort der Mahlgemeinschaft, die beide auf die unsichtbare Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus hinweisen; da sind Altarbibel und Kanzel als Symbole für die Orientierung an der Heiligen Schrift und der Verkündigung des Evangeliums; da sind Orgel und Gesangbücher als sichtbare Zeichen des Gotteslobs durch Musik und Gemeindegesang. Auch Appelle (3) gehen von einem Kirchenraum aus: Die strenge Ausrichtung eines Kircheraum auf Altar und Kreuz beispielsweise will den Eintretenden ganz praktisch, aber auch im übertragenen Sinn „Orientierung“ geben. Sie „sagt“: „Lass dich an den Tisch des Gekreuzigten und Auferstandenen führen; dort erwartet dich Stärkung.“ Die Möblierung des Raumes mit Kirchenbänken und die Ausrichtung auf eine zentrale Kanzel „sagt“: „Setz dich und hör zu; hier findest du Worte des Lebens.“ Und

schließlich vermittelt der Kirchenraum auf der Gefühlsebene einen emotionalen Eindruck: Er zieht an oder hält auf Distanz, bedrückt oder öffnet das Herz. Dabei spielen Licht und Schatten, Farben und Proportionen, aber auch Gerüche und so profane Dinge wie Ordnung und Sauberkeit eine Rolle.

Wie in der Kommunikation zwischen Menschen so gilt auch hier, dass die Kommunikation umso besser gelingt, je besser die Botschaften auf allen vier Ebenen übereinstimmen. Und leider gilt auch hier das Umgekehrte: Die Sachbotschaft (2) des Evangeliums von der voraussetzungslosen Liebe Gottes zu allen Menschen wird durch verschlossene Türen in Frage gestellt, die zu sagen scheinen: „Wenn du etwas willst, komm zum Gemeindegottesdienst.“ (3) Oder: Die Sachbotschaft (2), dass die christliche Gemeinde sich um den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als ihren Mittelpunkt sammelt, wird konterkariert, wenn im Altarraum Zeugnisse aus dem Gemeindeleben und Funktionsgeräte (Konfirmandenkerzen, Taufbäume, Musikinstrumente, elektronische Anlagen ...) Altar und Kreuz optisch „übertönen“, als würden sie laut schreien: „Seht, hier geht es um uns!“ Darum ist bei der Gestaltung einer „offenen Kirche“ als erstes fast immer Aufräumen angesagt: Um den Kirchenraum zu seiner Sprache zu verhelfen, muss er befreit werden von den „Nebenbotschaften“, damit seine „Hauptbotschaft“ gehört werden kann.

Musik öffnet vielen Menschen das Herz und hilft manchen, sich auf den Weg in

die **Stille** einzulassen. Oft aber bewirkt sie auch, dass gerade dieser Weg vermieden wird. Manche Gemeinden denken darüber nach, in der offenen Kirche Musik über die Lautsprecheranlage zu übertragen. Das ist nicht unproblematisch: Der Klang kann nicht mit einer eindeutigen Quelle in Verbindung gebracht werden, die Musik nicht mit Menschen, die sie hervorbringen. Deshalb ist die Wirkung in der Regel eher steril als lebendig. Lautstärke und Klangqualität sind bei der Übertragung einer auf Sprachverstärkung ausgelegten Anlage oft nur sehr reduziert, so dass kein intensives Hören, sondern nur eine diffuse Hintergrund-Untermalung möglich ist. Diese fördert aber nicht Aufmerksamkeit und Klarheit, sondern wirkt dem eher entgegen.¹⁰ Allgemein gilt: Jede Musik verändert die Atmosphäre des Kirchenraums erheblich und tritt in Konkurrenz zu der dort erlebbaren Stille. Sie sollte deshalb nur in engen zeitlichen Grenzen in einer offenen Kirche eingesetzt werden.

Eine Gemeinde, die so ihren Kirchenraum als Raum der Stille großzügig für die Menschen öffnet, tut vielen damit einen Liebesdienst. So wird es hoffentlich immer wieder geschehen, was manchmal in ausliegenden Gästebüchern in offenen Kirchen nachzulesen ist: Die Erfahrung der Stille kann für die Besucherinnen und Besucher nicht nur eine den Geist klärende und ordnende Wohltat sein, sondern auch der Anfang einer Gotteserfahrung werden. „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.“

■ *Ulrike Beichert, Karlsruhe*

-
- 1 *Fulbert Steffensky*: Der Seele Raum geben; in: *Martin Benn (Hg.): Heilige Räume. Gotteshäuser zwischen Verkündigungspotential und Abriss*, Frankfurt 2006, S. 12-37 (S. 17-18)
 - 2 vgl. *Sabine Kraft*: Räume der Stille; Marburg 2007, S. 9: „Statt religiöser Gemeinschaftsstrukturen sind es individuelle Glaubensformen, die in unserer säkularen Kultur an Einfluss gewinnen und sich in den Räumen der Stille manifestieren.“ Solche Räume der Stille „bieten den Kirchen neue Möglichkeiten, Menschen zu begleiten – auf deren Suche nach Ruhe, Frieden und vielleicht einer Begegnung mit Gott und sich selbst.“
 - 3 „Unabhängig von der geistigen Orientierung ist die Stille eine äußere Bedingung für jede Art innerer Andacht.“ schreibt Sabine Kraft. (a. a. O. S. 9)
 - 4 vgl. *Peter Zimmerling*: Evangelische Spiritualität. Wurzeln und Zugänge; Göttingen 2003; S. 153: „Die Wiedergewinnung der Stille ist angesichts der pausenlosen Reizüberflutung in der Mediengesellschaft eine unerlässliche Voraussetzung für die Begegnung des Menschen mit Gott. ‚Der Herr ist in seinem heiligen Tempel. Es sei vor ihm stille alle Welt!‘ (Hab 2,20).“
 - 5 Römer 6,18
 - 6 Vgl. *Sabine Kraft*, a. a. O. S. 8-10. Sie weist in diesem Zusammenhang auf den großen Erfolg des Filmes „Die große Stille“ hin, der das Leben in einem Schweigeorden thematisiert und ganz ohne Hintergrundmusik und Kommentare auskommt.
 - 7 ebd. S. 10
 - 8 *Martin Benn*: Wahrnehmung des Kirchenraums – Wiederentdeckung einer Verkündigungsdimension; a. a. O. S. 118-124 (S. 120)
 - 9 ebd. 121 f.
 - 10 Aus eben diesem Grund ist der Einsatz von Musik als Hintergrund-Unterermalung eine Marketing-Strategie im Verkaufsbereich, wo sie gerade nicht Aufmerksamkeit und Klarheit fördern, sondern das Konsumverhalten emotional beeinflussen soll.

Pfarrberuf und Kirchenreform Praktisch-theologische Überlegungen anlässlich eines aktuellen Fallbeispiels¹

In den Pfarrvereinsblättern wurden schon zahlreiche Beiträge und auch die „Freiburger Erklärung“ zu der Änderung des § 107 (2) PfdG veröffentlicht. In seinem vor dem Freiburger Stadtkonvent gehaltenen Vortrag bettet der Münsteraner Professor für Praktische Theologie, Christian Grethlein, diesen „Fall“ in die allgemeine Debatte um Kirchenreform und PfarrerInnenbild ein. Er kommt von dort aus zu einer kritischen Bewertung der Änderung des § 107 (2), die für ihn eben gerade nicht der Kommunikation des Evangeliums als grundlegender Aufgabe der Kirche förderlich ist.

Wie ein Cantus firmus durchzieht das Anliegen der Kirchenreform die Geschichte evangelischer Kirchen in Deutschland: Schon ihr Anfang verdankt sich Impulsen, die bis in die konkrete Beschreibung von Ämtern und Leitungsaufgaben reichen: die tief greifende Neubestimmung des Pfarrberufs, eben nicht aus dem ontologischen Modell einer Weihe, sondern konkreten Funktionen von Gemeinde entwickelt; dazu die radikale Reduktion kirchlicher Leitungsämtler auf geistliche Aufgaben, u. a. verbunden mit einer schneidend scharfen Kritik am Codex iuris canonici, die bis zu dessen öffentlicher Verbrennung durch Luther reichte. Im 17. Jahrhundert entstand dann im Pietismus eine wirkmächtige innerevangelische Reformbewegung, die nicht zuletzt das allgemeine Priestertum und die leben-

dige Erfahrung gegenüber einer Kirche reklamierte, deren Theologen als verknöchert orthodox empfunden wurden. Weitere Aufbrüche zur Kirchenreform im 19. Jahrhundert seien nur kurz durch die Namen Schleiermacher und Wichern in Erinnerung gerufen. Jeweils ging es dabei auch um Fragen der Bestimmung des Pfarrberufs.²

Gegenwärtig zieht die Diskussion um das vom Rat der EKD 2006 verabschiedete sogenannte Impulspapier „Kirche der Freiheit“ die Aufmerksamkeit auf sich, und zwar sowohl in der praktisch-theologischen Diskussion als auch in der Praxis durch neue Einrichtungen, wie die sogenannten Kompetenzzentren sowie Kirchenreform-Bemühungen in den einzelnen Landeskirchen. Auch für den Pfarrberuf liegen im Leuchttower fünf (und mittelbar auch vier) Reformvorschläge vor. Dabei ergeben sich auch Konflikte. Im Folgenden will ich eine konkrete Auseinandersetzung herausgreifen. Sie eignet sich gut dazu, um grundsätzliche Fragen der nicht nur im Impulspapier ange-mahnten, sondern seit über zehn Jahren breit diskutierten Frage nach der Profilierung des Pfarrberufs zu fokussieren. Konkret handelt es sich um eine Änderung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Baden vom Jahr 2009. Diese und deren Rezeption durch die betroffenen Praktiker/innen will ich in einem ersten Punkt kurz vorstellen. Die bei näherem Blick sich ergebenden begrifflichen und damit untrennbar zusammenhängenden konzeptionellen Probleme ver-suche ich in einem zweiten Teil der Klä-

zung zuzuführen. Ein dritter Teil kommt dann wieder konkret auf das Konfliktfeld in Baden zurück und versucht kirchentheoretische und religionspädagogische Diskurse und Einsichten für dessen besseres Verständnis in Ansatz zu bringen.

1. Konfliktfall Dienstauftrag der Schulpfarrer/innen in Baden³

1.1 Anlass und Reaktionen

Die von der badischen Landessynode beschlossene Änderung des § 107 (2) des Pfarrdienstgesetzes lautet:

„Pfarrerinnen und Pfarrer, die hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, sind unbeschadet der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflicht in Schule und Religionsunterricht verpflichtet, Dienst in der Gemeinde wahrzunehmen. Insbesondere soll dies die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde fördern.“

Dazu veröffentlichte der zuständige Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche am 11. November 2009 „Durchführungsbestimmungen“ (vom 6. Oktober). Dort heißt es grundsätzlich u. a.: „In der Tradition der bisher gültigen Formulierung wird die Förderung des kirchlichen Lebens nunmehr verbindlicher betont und die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde auf besondere Weise mit dem Ziel akzentuiert, dass sich hauptamtliche Religionslehrkräfte wahrnehmbar in der Gemeinde engagieren. Dabei erstreckt sich der Begriff ‚Gemeinde‘ allgemein auf kirchliches Engagement außerhalb des Lehrbetriebs.“ Nach stichpunktartigen Hinweisen auf solches „kirchliches Engagement“, das von

Gottesdienst bis zu Konfirmandenunterricht reicht, wird die Erörterung dieser pflichtmäßigen Betätigung in den Orientierungsgesprächen mit den Schullekkan/innen und die Aufnahme der Ergebnisse in Zielvereinbarungen angeordnet. Dies gilt – aus leicht einsehbaren Gründen – so aber nur für die „kirchlichen Religionslehrkräfte“; bei im Landesdienst beschäftigten Schulpfarrer/innen fehlt der Hinweis auf die Zielvereinbarungen.

Schließlich erläutert der die Durchführungsbestimmungen unterzeichnende Oberkirchenrat in einem ausführlichen Brief an die betroffenen Pfarrer/innen Sinn und Inhalt der Gesetzesänderung. Dabei wird „die stärkere Verbindung von Kirche und Schule“ als „großes Anliegen“ herausgestellt. Reichlich finden sich wertschätzende Formulierungen für die Arbeit der Schulpfarrer/innen. Doch dann wird konstatiert: „Zugleich geraten die Kirchengemeinden zunehmend unter Druck. ... An vielen Stellen ist spürbar, dass wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten stoßen. Jeder Mann und jede Frau, jedes Kind und jeder Jugendliche werden gebraucht, damit unsere Kirche für die Menschen in unserer Gesellschaft da sein kann.“ Angesichts der vor der „Kirche“ liegenden Umstellungen brauchen die „Gemeinden, Kirchenbezirke(.), Werke(.) und Dienste(.)“ „besondere Impulse, die gerade Sie als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer geben können.“

Schon am 26. September 2009 drückte der Fachverband evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in

Baden sein Bedauern über die Entscheidung der Landessynode aus. Er befürchtete die Demotivierung der Lehrkräfte. Seitdem liegen etliche Stellungnahmen vor, die von Leserbriefen bis zur sogenannten „Freiburger Erklärung zu § 107 (2) PfdG“ reichen. In ihr stellen Pfarrer/innen im Schuldienst detailliert ihre dienstlichen Verpflichtungen und tatsächlichen Tätigkeiten dar und fordern von Synodalpräsidentin und Landesbischof die Aussetzung der Gesetzesänderung. Dass in der Einleitung von einer „tiefen Verletzung bei unserer Berufsgruppe“ gesprochen wird, findet sich in ähnlicher Weise in zahlreichen Stellungnahmen einzelner Schulpfarrer/innen. Schuldekane berichten von einer massiven Störung des Vertrauensverhältnisses zur Kirchenleitung und schwerster Beleidigung bei Kolleg/innen. Mittlerweile solidarisieren sich auch in Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Pfarrer/innen mit dem Anliegen der Schulpfarrer/innen.

1.2 Kommunikative Probleme

Man muss sich noch nicht zur Sache äußern, um festzustellen, dass hier aus kommunikationstheoretischer Sicht ein „worst case“ von Personalführung vorliegt. Die zentrale Aufgabe von Leitung, die Motivation der Mitarbeitenden, ist offenkundig nicht nur verfehlt worden. Vielmehr droht eine Leitungsmaßnahme zu demotivieren. Landessynode und Kirchenleitung bleiben, wie die Dinge stehen, nur unerfreuliche Optionen: Am günstigsten wäre es, die Gesetzesänderung rückgängig zu machen und einzugestehen, dass sowohl die Wahl der Instru-

mente falsch als auch die Sachproblematik zu wenig mit den Beteiligten erörtert worden war. Nach eingehender Erörterung könnte man die Sachfrage von neuem angehen – wahrscheinlich dann nicht über gesetzliche Regelungen. Man könnte das Gesetz auch bestehen lassen und sich wie in manchen anderen Teilen des Pfarrdienstgesetzes um die Durchführung nicht kümmern. Das ist zwar ein theoretisch nicht sehr befriedigendes, aber durchaus praktikables Vorgehen. Oder – und dies wäre wohl am ungünstigsten – man versucht, das Ganze zu exekutieren; nicht zuletzt angesichts der kritischen Rückmeldungen aus dem Kreis der Schuldekan/innen dürfte es hier zu problematischen weiteren Konflikten kommen.

Das Misslingen des Vorhabens hat wohl auch Gründe, die in dem konkreten Vorgang und Ungeschicklichkeiten der Leitenden liegen. Ihnen will ich im Folgenden nicht nachgehen. Auch das hinter der ganzen Angelegenheit stehende grundsätzlich organisationstheoretische Dilemma will ich nicht weiter vertiefen. Niklas Luhmann hat es in der ihm eigenen Prägnanz folgendermaßen beschrieben: „Die hohe Organisationsabhängigkeit der Funktionssysteme führt zu einer Abhängigkeit von der ‚bürokratischen‘ Logik der Selbstreproduktion von Organisationen, die Offenheit und Flexibilität der Funktionssysteme erheblich einschränkt und ein ständiges Nichtausnutzen von Chancen erzeugt. Entsprechend wächst die Diskrepanz zwischen Erwartungen und Wirklichkeit, zwischen dem, was man als

möglich ansieht und dem, was dann faktisch geschieht.“⁴ Es wird hieraus lediglich deutlich, dass der Versuch, betriebswirtschaftliche Instrumente in den Raum Kirche zu implementieren, schwierig ist.

1.3 Inhaltliche Probleme

Mich interessieren vielmehr die in diesem Konflikt berührten Sachthemen, und zwar in praktisch-theologischer, also an der Förderung der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart interessierter Sicht. Grundsätzlich geht es um das Verständnis von Kirche und der Bedeutung des Pfarrberufs in ihr; konkret wird dies – in den Worten des oberkirchenrätlichen Briefs – hinsichtlich der Zuordnung von Schule und Gemeinde diskutiert.

Bevor ich mich diesen Themenbereichen zuwende, ist jedoch eine kurze Vorbemerkung zur Begrifflichkeit unverzichtbar. Schon ein kurzer Blick in das Pfarrdienstgesetz, die Durchführungsbestimmungen sowie das genannte Begleitschreiben zeigt gravierende begriffliche Probleme – und hier ist die Situation in Baden nur ein Exemplum für EKD-weite Missstände. Sie begegnen auch im Impuls-Papier der EKD. Die offenkundige Diskrepanz zwischen – ich sage vereinfachend – kirchenleitender und praktisch-theologisch bewährter Terminologie ist nicht nur äußerlich:

Zum einen hat die im Pfarrdienstgesetz in den Grundsätzen verwendete Begrifflichkeit von „Verkündigung“ bzw. „Verkündigung des Wortes Gottes“ und „Unterweisung“ problematische Implikationen. Beide Begriffe hatten ihre Hochzeit in einer Epoche, in der sich – aus politi-

schen Gründen – die (an Schrift und Bekenntnis orientierten) evangelischen Kirchen um Abgrenzung von Kultur und Gesellschaft bemühen mussten.⁵ Bei Verkündigung und Unterweisung ist aber kommunikationstheoretisch jeweils ein Gefälle der Asymmetrie vorausgesetzt: es gibt den Verkündigenden und den, dem verkündigt wird, bzw. den Unterweisenden und die, die unterwiesen werden. Seit etwa fünfzig (!) Jahren ergaben ökumenische Diskurse, die vor allem Ernst Lange in seinen kirchentheoretischen Arbeiten in die deutsche Diskussion einführte,⁶ die Dysfunktionalität dieser am Modell der Einweg-Kommunikation orientierten Begrifflichkeit. Sie verschleiert nämlich für gegenwärtige christliche Kommunikation in der Gegenwart und damit pastorale Praxis Grundlegendes, die Interaktivität. Kurz praktisch-theologisch formuliert: Wer von „Verkündigung“ spricht, hat den Rezeptionsästhetischen Aufbruch der Homiletik, wer von „Unterweisung“ spricht die Schülerorientierung des Religionsunterrichts noch nicht zur Kenntnis genommen.

Zum anderen zeigen vor allem die Durchführungsbestimmungen zur Gesetzesänderung, aber auch die Erläuterung im oberkirchenrätlichen Brief eine erhebliche kirchentheoretische Schwäche: „Dabei erstreckt sich der Begriff ‚Gemeinde‘ allgemein auf kirchliches Engagement außerhalb des Lehrbetriebs.“ Hier verbirgt sich eine normative ekklesiologische Setzung, in der – trotz der wortreichen gegenteiligen Bekundungen – Schule und Religionspädagogik keinen oder nur einen nebensächlichen Platz haben. Das

ist in einer Kirche wie der badischen erstaunlich, in der dem Religionsunterricht auch durch das Pflichtdeputat der in den Kirchengemeinden hauptberuflich tätigen Pfarrer/Innen traditionell eine deutlich erkennbare Aufmerksamkeit geschenkt wird. Tatsächlich begegnet in diesem kirchenoffiziellen Text eine Gemeindefinition, die dieses für reformatorische Kirchen von Anfang an wichtige Handlungsfeld aus dem Gemeindebegriff ausgliedert. Es sei nur ergänzt, dass sich hinter dem im Horizont gegenwärtiger Schulpädagogik ungewöhnlichen Begriff „Lehrbetrieb“ eine schwierige technische Vorstellung findet: Schule als Betrieb?

Der bestehende Konflikt scheint mir mit solchen Begriffen nicht lösbar. Sie transportieren nämlich – wie skizziert – Vorstellungen asymmetrischer Kommunikation, die einer präzisen Bestimmung des Pfarrberufs sowie der Bedeutung des schulischen Religionsunterrichts in der Gegenwart entgegenstehen. Ich werde deshalb im Folgenden den Begriff der Kommunikation des Evangeliums in den Mittelpunkt stellen. Er entspricht dem gegenwärtigen praktisch-theologischen Verständnis kirchlicher Praxis und eröffnet einen vertieften Blick auf die zu bearbeitenden Sachprobleme.

2. Kommunikation des Evangeliums als Aufgabe von Kirche und Pfarrer/innen

Es ist ein Kennzeichen reformatorischer Theologie, den Begriff der Kirche funktional zu bestimmen. Deutlich tritt dies in der berühmten Kirchendefinition des 7. Arti-

kels der Confessio Augustana hervor: „Es wird auch gelehret, daß alle Zeit muss ein heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden.“ (BSLK 60). Dies wirkt sich auch auf das Verständnis des Pfarrberufs aus, zu dem ganz lapidar in Artikel 14 steht: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf.“ (BSLK 69). Im Mittelpunkt evangelischer Kirche stehen demnach grundlegende kommunikative Vollzüge, in damals üblicher Sprache: Lehre, Predigt und Sakramentsempfang. Dass eine Ausgliederung des „Lehrbetriebs“ aus dem Gemeindeverständnis vom Bekenntnis her also nicht möglich ist, sei hier nur kurz angemerkt.

Auf dieser reformatorischen Basis will ich im Folgenden kurz den Begriff der Kommunikation des Evangeliums näher erläutern, zuerst in seiner kirchenintegrierenden Funktion, dann in seinen Konsequenzen für die Bestimmung des Pfarrberufs.

2.1 Kommunikation des Evangeliums als Aufgabe der Kirche

„Kommunikation des Evangeliums“ bietet als Oberbegriff Vorteile in Umfang und Präzision gegenüber anderen bisher meist verwendeten Begriffen.

Theologisch führt dieser Begriff über „Evangelium“ ins Zentrum christlichen Glaubens. Er ist untrennbar mit dem Wirken und Geschick Jesu Christi verbun-

den und fasst bereits bei Paulus und Markus den wesentlichen Inhalt der Botschaft Jesu, die Ankündigung des und den Hinweis auf das Reich Gottes, zusammen.⁷ Inhaltlich kann dann Evangelium näher durch Bezug auf Jesu Wirken bestimmt werden. Jürgen Becker hat systematisierend drei grundlegende Kommunikationsformen herausgearbeitet, mit denen Jesus seinen Mitmenschen die Nähe der Gottesherrschaft vermittelt: die Gleichnisreden, die Mahlgemeinschaft und die Wunder.⁸ Daraus entwickelten sich dann die Grundformen kirchlicher Kommunikation: die Lehre, wobei Predigt und Unterricht anfangs noch ineinander übergingen; der Gottesdienst in seinen verschiedenen Formen und schließlich das Hilfehandeln, das sich ebenfalls mittlerweile in die Bereiche Seelsorge und Diakonie unterscheiden lässt. Es ist wohl ein wesentliches Charakteristikum von Jesu Wirken, dass bei ihm die genannten Kommunikationsformen vollständig integriert waren. Kirche wird gut daran tun, sich um einen wahrnehmbaren Zusammenhang dieser – kommunikationstheoretisch gesehen – unterschiedlichen Praxisformen zu bemühen.

Zugleich aber weisen diese kommunikativen Vollzüge deutlich über den organisatorischen Rahmen einer Institution wie Kirche hinaus. Sie werden mitten im alltäglichen Leben praktiziert – auch jenseits von Pfarrstellen, Parochialgrenzen und synodalen Entscheidungen. Von daher muss Handeln in der Nachfolge Jesu stets darauf bedacht sein, sich nicht hinter selbst gezogene Grenzen gedanklicher, räumlicher oder zeitlicher Art zurückzu-

ziehen, sondern offen im Kontakt zum Alltag der Menschen zu bleiben.

So bietet der Begriff „Kommunikation des Evangeliums“ als Integrationsbegriff die Möglichkeit, das, was bisher unter den Begriffen „Kirche“, „Gemeinde“ und „Religion“ erfasst wird, aufzunehmen. Zugleich weitet er aber – entgegen Engführungen auf „Kirche“ – den Horizont und präzisiert ihn – etwa gegenüber der allgemeinen Rede von „Religion“.

2.2 Pfarrberuf innerhalb der Kommunikation des Evangeliums

Wenn diese integrative Leistungsfähigkeit des Begriffs Kommunikation des Evangeliums zutrifft, muss auch der Pfarrberuf in diesem Konzept bestimmbar sein.

Schon der kurze Blick auf den Artikel 14 der Confessio Augustana ergab hier ersten Aufschluss: öffentliche Lehre, Predigt und Sakramentsreichung – in dieser Reihenfolge – werden genannt. Tatsächlich handelt es sich hier bis heute um die zentralen Aufgaben des Pfarrberufs. Gerade angesichts der unübersehbaren Ausdifferenzierung der konkreten Tätigkeiten von Pfarrer/innen ist es sinnvoll, sich hierauf zu konzentrieren.

Da allerdings die Kommunikation des Evangeliums die wesentliche Funktion der Kirche und damit aller Christen ist, bedarf es jetzt noch einer genaueren Bestimmung der besonderen Funktion der Pfarrer/innen.

Hier kann eine kurze medientheoretische Reflexion des Begriffs „Evangelium“ weiterhelfen.⁹ „Evangelium“ kann sowohl die Bezeichnung für ein Buch, etwa das Evangelium nach Matthäus, oder für ei-

nen gegenwärtigen Kommunikationsvorgang, sein. Es ist also sowohl ein Speicher- als auch ein Übertragungsmedium. Wird Evangelium nur im Sinne eines Übertragungsmediums gefasst, droht der Zusammenhang mit dem in der Geschichte zurückliegenden Wirken Jesu verloren zu gehen. Die Christentums-geschichte ist reich an Beispielen hierfür. Umgekehrt droht einer ausschließlichen Konzentration auf das Speichermedium Buch die Gefahr, Evangelium zu musealisieren. Dass es hierzu in der wissenschaftlichen Theologie gewisse Tendenzen gibt, ist kein Geheimnis. Es ist also wichtig, beide Formen von Evangelium aufeinander zu beziehen und so dessen Zusammenhang mit Jesu Wirken und Geschick zu bewahren und zugleich dessen Aktualität zu erweisen. Diese Aufgabe erfordert Reflexion, eben Theologie. Denn zum einen sind hier Kenntnisse über die Herkunft von „Evangelium“ notwendig, die bekanntlich ohne Berücksichtigung des Neuen und des Alten Testaments sowie der Christentums-geschichte nicht adäquat zu erfassen ist. Zum anderen sind auch Kenntnisse über die Kommunikationsbedingungen der Gegenwart erforderlich, um die gegenwärtige Bedeutung des Evangeliums angemessen zur Sprache zu bringen. In diesem Modell sind unschwer die Fächer der Evangelischen Theologie wiederzu-erkennen.

Pfarrer/innen sind demnach Personen, die die für eine angemessene Kommunikation des Evangeliums wichtigen theologischen Perspektiven in eben diese Kommunikation einbringen. Sie haben somit

wesentlich eine lehrende Funktion. Nicht von ungefähr wurde der Pfarrerstand deshalb auch in den altprotestantisch-orthodoxen Dogmatiken als „Lehrstand“ bezeichnet.¹⁰ Von daher erklärt sich auch, dass die diakonische Dimension der Kommunikation des Evangeliums im Pfarrberuf wenig Berücksichtigung findet. Schon in der Urgemeinde finden sich Tendenzen, hierfür einen eigenen Dienst einzurichten, die Diakone.

Diese Analyse lässt sich gleichsam empirisch bestätigen. Die einzige Differenz zwischen Pfarrer/innen und anderen Christen besteht darin, dass erstere ein umfangreiches Theologiestudium absolviert haben. Entsprechend allgemeinen Differenzierungsprozessen hat sich auch hinsichtlich der Theologie eine gewisse Pluralisierung vollzogen. So beschäftigen sich Studierende auf ein Lehramt oder Menschen, die sich auf gemeinde- und/oder sozialpädagogische Tätigkeiten im Raum der Kirche vorbereiten, ebenfalls mit Theologie. Aus der hier vorgetragenen Perspektive haben sie damit einen Anteil an der traditionell dem Pfarrberuf zugeschriebenen Aufgabe. Ein gewisses Unterscheidungsmerkmal könnte hier der Umfang der Pluralismuskompetenz sein.¹¹

Zugleich aber übten Pfarrer stets andere Funktionen als die genannten aus. So waren sie lange Zeit als Standesbeamte, dann als Schulaufsicht tätig. Und wenn man sich heute den Arbeitsplan eines Gemeindepfarrers/einer Gemeindepfarrerin ansieht, scheinen sogar solche anderen Tätigkeiten, jetzt vor allem in der innerkirchlichen Verwaltung und in der

vereinsförmigen Kommunikation innerhalb des Gemeindehauses, zu überwiegen.¹² Solche – in der Sprache traditionellen Kirchenrechts – iure humano vollzogenen Tätigkeiten haben durchaus einen guten Sinn. Denn – wie schon bei den neutestamentlichen Beobachtungen erwähnt – ist Evangelium auf den Alltag bezogen. Und deshalb ist dessen Interpretation nicht auf rein theologische Arbeit zu begrenzen. Sie reicht grundsätzlich in alle Gebiete des Lebens. Die Einrichtung von sog. Funktionspfarrstellen kann als organisatorischer Ausdruck hiervon interpretiert werden. Allerdings lauert hier eine Gefahr. Bei Übernahmen dieser weiteren Tätigkeiten droht die für den Pfarrberuf grundlegende Aufgabe Schaden zu nehmen. Zugespitzt formuliert: Wenn der Pfarrer/die Pfarrerin innerhalb der Dienstzeit nicht mehr zur theologischen Arbeit kommt, wird auf die Dauer seine/ihre Tätigkeit nicht mehr die Funktion erfüllen können, die ihm/ihr innerhalb der reformatorischen Kirche zukommt: die Bereicherung und Konzentration der Kommunikation des Evangeliums durch den Bezug auf deren Ursprung und gegenwärtige Bedeutung.

3. „Schule und Gemeinde“

Trotz aller bisher geübten Kritik am kirchenleitenden Handeln in Baden markiert der oberkirchenrätliche Brief ein wichtiges Problem: „Mit großer Sorge beobachten wir, dass sich in den letzten Jahren die Systeme Schule und Kirche zunehmend auseinander entwickeln.“¹³ Dabei wird zum einen auf die schulischen Entwicklungen („Ganztageschule, G8,

Schulentwicklung mit Profilbildung, neue Bildungspläne“) hingewiesen, zum anderen aber auch auf den „Weg zu einer zunehmend differenzierten Organisationsentwicklung“ in der Landeskirche. Daraus resultiert: „Kirche und Schule existieren zunehmend nebeneinander und es bedarf immer wieder besonderer Anstrengungen, um sie in Kontakt zu bringen und die Chancen, gemeinschaftlich ein Stück Lebensmöglichkeit zu gestalten, zu nutzen.“

Von den bisherigen Überlegungen her kann die eher vage Formulierung „gemeinschaftlich ein Stück Lebensmöglichkeit zu gestalten“ präzisiert werden. Es geht darum, die sich in Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen ereignende Kommunikation und die Kommunikation des Evangeliums in den Schulen aufeinander zu beziehen und dadurch im Interesse der Heranwachsenden zu intensivieren.

3.1 Ausgangssituation: Dienstverpflichtung von Schulpfarrer/innen

Die von der Landessynode beschlossene Dienstverpflichtung der Schulpfarrer/innen für zusätzliches Engagement im genannten kirchlichen Bereich ist kein taugliches Mittel, um dieses einleuchtende Ziel zu erreichen. Und zwar aus folgenden Gründen:

Im Bereich der Kommunikation des Evangeliums gilt, dass sie – psychologisch formuliert – wesentlich intrinsisch motiviert ist. Anordnungen in diesem Bereich müssen demnach von den Beteiligten konsensuell und aus eigener Einsicht vollzogen werden. Das gilt auch für die

Pfarrer/innen, deren besondere Aufgabe – wie gezeigt – in der theologischen Präzisierung dieser Kommunikation und der damit verbundenen Interpretationsaufgaben liegt. Zwangsmittel sind hier nicht nur unangebracht, sondern dysfunktional. Das entspricht der bereits reformatorischen Einsicht in das „verbo non vi“ im Bereich des Evangeliums.

Der nach den Durchführungsbestimmungen leitende Gemeindebegriff – „Kirchliches Engagement außerhalb des Lehrbetriebs“ – steht im Gegensatz zum Verständnis der Kommunikation des Evangeliums, wie es die Reformatoren formulierten. Eine solche Ausgliederung des „Lehrbetriebs“ ist für die Reformatoren schlicht nicht vorstellbar.

Sie verführt dazu, die in der kirchlichen Organisation vorfindlichen Formen der Kommunikation des Evangeliums höher zu gewichten als die an anderen Orten, eben z. B. in der Schule.

3.2 Christentumstheoretische und lernorttheoretische Perspektive

Dietrich Rössler hat – aufbauend auf die Christentumstheorie Trutz Rendtorffs – eine dreifache Differenzierung des neuzeitlichen Christentums vorgeschlagen. Er unterscheidet das kirchliche Christentum, dessen praktische Entsprechung er in der Predigt sieht; das individuelle oder private Christentum, dem er praktisch-theologisch die Seelsorge zuordnet; das öffentliche oder gesellschaftliche Christentum mit dem Unterricht als wichtigster Praxisform.¹⁴ Es ist klar, dass es sich hier um Unterscheidungen, nicht Trennungen handelt. So strahlt hoffentlich die Predigt

in die Öffentlichkeit aus und enthält auch Trost. Die Seelsorge wird auch belehrend und anredend sein. Und der Religionsunterricht in der Schule hat Verbindungen zum liturgischen Leben und zur Seelsorge. Diese in der Praxis vorfindlichen Vermittlungen bedürfen der weiteren Stärkung. Und hier liegt zweifellos die Berechtigung des synodalen und oberkirchenrätlichen Vorstoßes.

Von daher erscheint der badische Konflikt christentumstheoretisch darin zu liegen, dass die von Rössler vorgeschlagene und in der praktisch-theologischen Arbeit bewährte Differenzierung durch eine einseitige Betonung des kirchlichen Christentums aus der Balance gebracht wurde. Dies ist deshalb besonders bedauerlich, da gerade die Institution der Schulpfarrer/innen als eine Form verstanden werden kann, kirchliches und öffentliches bzw. gesellschaftliches Christentum miteinander zu integrieren.

Aus dieser christentumstheoretischen Perspektive fällt weiter auf, dass der für die meisten Heranwachsenden sehr wichtige Bereich der Familie, also dessen, was Rössler im individuellen Christentum loziert, nicht in den Blick kommt. Empirische Forschungen belegen die große Bedeutung dieses Sozialraums für die religiöse Einstellung von Menschen.¹⁵

Führt man diese praktisch-theologische Theorie systemisch-religionspädagogisch, und zwar jetzt lernorttheoretisch weiter, kommt schließlich der pluriforme Bereich der elektronischen Medien in den Blick¹⁶ – für heutige Heranwachsende ein wichtiges Kommunikationsforum, das in die an-

deren Lernorte, eben Kirchengemeinde, Schule, Familie, hineinstrahlt. Eine solche Blickerweiterung relativiert noch einmal die Bedeutung der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen für die Kommunikation des Evangeliums. Der katholische Liturgiewissenschaftler Stefan Böntert hat für Gottesdienste im Internet,¹⁷ die evangelische Religionspädagogin Anna-Katharina Lienau für Gebete im Internet¹⁸ gezeigt, welche neuen Entwicklungen für die Kommunikation des Evangeliums sich hier abzeichnen.

Eine solche Horizonterweiterung mindert den Druck, der wohl hinter der strittigen synodalen Entscheidung steht und deutlich aus dem oberkirchenrätlichen Brief hervorgeht. Der Satz: „Jeder Mann und jede Frau, jedes Kind und jeder Jugendliche werden gebraucht, damit unsere Kirche für die Menschen in unserer Gesellschaft da sein kann.“ kann dann relativiert werden. Es ist wichtig, dass Menschen an dem Prozess der Kommunikation des Evangeliums teilnehmen können, denn dadurch gewinnen sie eine über das biologische Ende hinausreichende Perspektive. Dies ist aber nicht an die Formen kirchlicher Organisation gebunden. Von daher könnte der kurz danach folgende Satz: „dass jeder und jede von Ihnen in den Gemeinden und Kirchenbezirken dringend gebraucht wird“, ebenso für die Lernorte Schule, Familie und Medien formuliert werden – und erübrigt sich so. Positiv gewendet entlastet so der lernorttheoretische Ansatz von Überlastungen einzelner Modi der Kommunikation des Evangeliums. Er verstärkt so em-

pirisch das theologische Wissen darum, dass das Entscheidende der Kommunikation des Evangeliums nicht durch Menschen geleistet, sondern von Gott geschenkt wird.

3.3 Berufsspezifische Perspektive

Der konkrete Ort der synodalen Entscheidung ist das Pfarrdienstrecht. Von daher ist es sinnvoll, noch einmal aus berufsspezifischer Sicht die Problematik zu betrachten.

Viele kirchenamtlichen bzw. -leitenden Papiere im Zuge der gegenwärtigen Kirchenreform-Diskussion lassen kritische Vorbehalte gegenüber der Dienstausbildung der Pfarrer/innen erkennen. Dazu im Gegensatz – aber kirchenleitend meist nicht wahrgenommen – hält sich der Pfarrberuf seit längerem auf einem hervorragenden zweiten Platz in der Allensbacher Berufs-Prestige-Skala.¹⁹ Von daher empfiehlt sich bei allen reformerischen Anregungen bzw. Forderungen in Hinblick auf den Pfarrberuf eine gewisse Zurückhaltung. Wir haben es hier mit einem Beruf zu tun, dessen Inhaber/innen von der allgemeinen Bevölkerung in einem kaum zu übertreffenden Maß hoch geschätzt werden.

Blickt man speziell auf die Tätigkeit im Religionsunterricht, so liegen hierfür recht neue interessante Daten aus einer auf das Burnout-Syndrom fokussierten Befragung unter badischen Pfarrer/innen vor.²⁰ Demnach stellt der schulische Religionsunterricht im Empfinden der Pfarrer/innen eine der fünf Top-Belastungen in ihrem Beruf dar. Eine zweite ist der Konfirmandenunterricht. Der Kontakt zur jün-

geren Generation wird als besonders herausfordernd empfunden.

Dass es sich beim schulischen Unterricht um ein besonders herausforderndes Praxisfeld handelt, darauf weist ebenfalls der in der genannten Untersuchung vorgenommene Vergleich mit Untersuchungen bei Lehrer/innen hin. Deren Burnout-Quote übertrifft die der badischen Pfarrer/innen um etwa das Doppelte. Gewiss darf man schon aus methodischen Gründen den Vergleich keinesfalls überinterpretieren. Er weist aber auf die mit schulischem Unterricht gegenwärtig verbundene besondere Belastung hin.

Angesichts solcher, konkret für Baden vorliegender Befunde erstaunen die Entscheidung der Landessynode und die oberkirchenrätliche Durchführungsbestimmung. Als wesentlicher berufsspezifischer Grund dürfte wohl die mittlerweile in etlichen Untersuchungen festgestellte zeitliche Überbeanspruchung vieler Gemeindepfarrer/innen sein. Die dabei erhobenen Arbeitszeiten²¹ geben in der Tat schon für sich Anlass zu Bedenken. Untersucht man die tatsächlichen Tätigkeiten inhaltlich, fällt zudem das Zurücktreten theologischer Arbeit auf. Dass hiermit der Pfarrberuf, jedenfalls im reformatorischen Verständnis, grundsätzlich gefährdet ist, liegt nach dem bisher Ausgeführten auf der Hand.

Es ist unübersehbar, dass die Handlungen iure humano zunehmen und die Handlungen iure divino anspruchsvoller werden. Die in den letzten Jahren verstärkte praktisch-theologische Forschung auf dem Gebiet der Kasualien zeigt dies exempla-

risch. Aus dem früher jedenfalls häufig möglichen Zelebrieren einer allgemein als selbstverständlich empfundenen Amtshandlung ist heute das geworden, was Kristian Fechtner am Beispiel der Trauung als „liturgische Arbeit mit Beteiligten“ bezeichnet:²² eine inhaltlich und persönlich sehr anspruchsvolle Form der Kommunikation des Evangeliums. Ähnliches gilt für den schulischen Religionsunterricht. Die religiöse Pluralisierung der Bevölkerung schlägt sich unmittelbar in der Zusammensetzung und der Einstellung der Schüler/innen nieder und erfordert zunehmende methodische Binnendifferenzierung verbunden mit didaktischer Klarheit.

Diese Veränderungen beanspruchen Pfarrer/innen in hohem Maß, sie stellen aber eine große Chance für die Kommunikation des Evangeliums dar. Seit langem vollzieht sich heute erstmals die Kommunikation des Evangeliums ohne gesetzlichen, gesellschaftlichen oder sozialen Druck. Nur benötigen die Pfarrer/innen als die, die solche Kommunikationsprozesse in theologischer Perspektive begleiten und bereichern, Zeit und Kraft.

4. Ausblick

Ausgangspunkt der Überlegungen war der konkrete Konflikt um die synodal beschlossene Dienstverpflichtung der Schulpfarrer/innen in Baden, im Bereich der sogenannten „Gemeinde“ zusätzlich und sichtbar tätig zu werden.

Kommunikationstheoretische Überlegungen ergaben die Problematik dieser Bestimmung. In christentumstheoretischer Perspektive konnte die dahinter stehen-

de verengte kirchliche Perspektive aufgezeigt werden.

Der vorgeschlagene Ansatz bei der Kommunikation des Evangeliums lässt dagegen die kirchliche Organisation und das Tun der Pfarrer/innen in einen breiteren Horizont einordnen und entlastet von – praktisch nicht durchsetzbaren – Überforderungen Einzelner und kirchlicher Einrichtungen. Dazu bewahrt die Einsicht in die aus theologischen und kommunikationstheoretischen Gründen Nichtorganisierbarkeit der Kommunikation des Evangeliums vor dysfunktionalem organisatorischem Handeln.

Berufsspezifisch konnte die Aufgabe der Pfarrer/innen nicht zuletzt durch Rückgriff auf reformatorische Einsichten bestimmt werden. Die in neuen Arbeitszeit-Untersuchungen festgestellte Überlastung vieler Gemeindepfarrer/innen macht allerdings in der Tat kirchenleitendes Handeln notwendig. Angesichts der allgemein als besonders herausfordernd empfundenen Situation im pastoralen Kontakt zu Heranwachsenden geht die gesetzlich beschlossene Verschiebung der Belastung von Gemeindepfarrer/innen auf Schulpfarrer/innen an der Realität vorbei.

Vielmehr ist es in der skizzierten Situation die Aufgabe von Kirchenleitung darüber nachzudenken, wie die allseits so geschätzten Pfarrer/innen der Tätigkeit, die auf Grund ihrer Ausbildung nur sie leisten können, möglichst intensiv nachgehen können. Deshalb sollten die Pfarrer/innen von Tätigkeiten, die auch andere Christen vollziehen können, umgehend entlastet werden.

Für diese Aufgabe liegen bereits konkrete Vorschläge in Form praktisch-theologischer Studien vor. Besonders möchte ich hier auf Rudolf Roosens praktisch-theologische Habilitationsschrift hinweisen, die die Ortsgemeinde systemtheoretisch analysiert und daraus resultierende neue Spielräume für Pfarrer/innen aufzeigt.²³ Uta Pohl-Patalong hat ebenfalls in ihrer Habilitationsschrift konflikttheoretisch mit dem Konzept der kirchlichen Orte ein Modell vorgelegt,²⁴ das eine Entlastung der Pfarrer/innen vorsieht. Die Erörterung solcher Vorschläge in Synode und Oberkirchenrat könnte missliche Entscheidungen wie die Änderung des § 107 (2) des Pfarrdienstgesetzes verhindern und neue Horizonte für die Förderung der Kommunikation des Evangeliums erschließen.

■ *Christian Grethlein, Münster*

- 1 Die folgenden Überlegungen konnte ich dem die Pfarrer/innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie Diakone und Diakoninnen umfassenden Konvent des Dekanats Freiburg am 1. Juni 2010 vortragen. Für die dabei empfangenen konstruktiven Hinweise sei herzlich gedankt.
- 2 Vgl. auch *Traugott Jähnichen*, Parallelität von gesellschafts- und kirchenreformerischen Diskursen im 20. Jahrhundert, in: *Isolde Karle* (Hg.), *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven* (APrTh 41), Leipzig 2009, 81-96, 82, der vor kurzem das ganze 20. Jahrhundert als Aufeinanderfolge von fünf Kirchenreform-Prozessen charakterisierte: „Ausgangspunkt ist die sich mit der Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments stellende Notwendigkeit einer eigenständigen Form der Organisation der nunmehr selbstständigen evangelischen Landeskirchen. Neben dieser epochalen Zäsur der Jahre 1918/19 bilden auch die weiteren politischen und gesellschaftlichen Einschnitte in den folgenden Jahrzehnten tiefgreifende Herausforderungen für Kirchenreformdiskussionen. Dies gilt für das Jahr 1933 und die Zeit des Kirchenkampfes, für den Wiederaufbau eines evangelischen Kirchenwesens in den Jahren nach 1945, angesichts der gesellschaftlichen und kulturellen Aufbrüche Ende der 1960er Jahre und schließ-

- lich seit der Mitte der 1990er Jahre vor dem Hintergrund einer schleichenden Erosion volkscirchlicher Strukturen zumindest in Teilen Deutschlands und damit verbunden spürbarer finanzieller Restriktionen.“
- 3 Ich danke dem Freiburger Schuldekan *Manfred Jeub* für vielfältige Informationen und kollegialen Austausch.
 - 4 Zitiert und auf die Probleme gegenwärtiger Kirchenreform bezogen bei *Isolde Karle*, Kirchenreformen und ihre Paradoxien, in: *Isolde Karle* (Hg.), Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven (APrTh 41), Leipzig 2009, 7-23, 7.
 - 5 S. die immer noch lesenswerte Studie von *Reinhard Dross*, Religionsunterricht und Verkündigung. Systematische Begründungen der katechetischen Praxis seit der Dialektischen Theologie, Hamburg 1964 (!) sowie den knappen, inhaltlich vorzüglichen Lexikonartikel von *Michael Meyer-Blanck*, Unterweisen, Unterweisung, in: LexRP Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2001, 216f 1.
 - 6 S. grundlegend aus der Ökumene *Hendrik Kraemer*, Die Kommunikation des christlichen Glaubens, Zürich 1958 (eng. 1956); für die deutsche Diskussion grundlegend *Ernst Lange*, Versuch einer Bilanz, in: Ders., Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns, hg. v. *Rüdiger Schloz*, München 1981, 101-129.
 - 7 S. *Jens Schröter*, Jesus von Nazaret. Jude aus Galiläa – Retter der Welt, Leipzig 2009 (2), 143.
 - 8 *Jürgen Becker*, Jesus von Nazaret, Berlin 1996, 176-233.
 - 9 S. *Christian Grethlein*, Kommunikation des Evangeliums in der Mediengesellschaft (ThLZ.F 10), Leipzig 2003, 21 f.
 - 10 S. *Heinrich Schmid*, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Dargestellt und aus den Quellen belegt, neu hg. v. *Horst Georg Pöhlmann*, Gütersloh (10) 1983, 382-388.
 - 11 Siehe hierzu den interessanten Impuls bei *Jan Hermelink*, Die Vielfalt der Mitgliedschaftsverhältnisse und die prekären Chancen der kirchlichen Organisation. Ein praktisch-theologischer Ausblick, in: *Wolfgang Huber/Johannes Friedrich/Peter Steinacker* (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006, 417-435, 434 f.
 - 12 S. *Dieter Becker*, Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie. Personalplanung in theologisch-kirchlicher und organisationsstrategischer Sicht (EuKP 3), Frankfurt 2007, 216-224.
 - 13 Ob die hier im Grund stehende Verfallstheorie – „früher war es besser“ – zutrifft, muss auf Grund neuerer Forschung zur Praxis des Religionsunterrichts bezweifelt werden (s. jetzt *Rainer Lachmann/Bernd Schröder* [Hg.], Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, Neukirchen-Vluyn 2007, und den dazugehörigen, gleichnamigen 2010 erschienen Quellenband).
 - 14 *Dietrich Rössler*, Grundriß der Praktischen Theologie, Tübingen 1986, 58.
 - 15 S. grundlegend *Michael Domszen*, Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie (APrTh 26), Leipzig 2004.
 - 16 S. *Christian Grethlein*, Lernort-Theorie – eine religionspädagogische Differenzierung in heuristischem und didaktischem Interesse, in: *Michael Domszen* (Hg.), Religionspädagogik in systemischer Perspektive. Chancen und Grenzen, Leipzig 2009, 73-92.
 - 17 *Stefan Böntert*, Gottesdienste im Internet. Perspektiven eines Dialogs zwischen Internet und Liturgie, Stuttgart 2005.
 - 18 *Anna-Katharina Lienau*, Gebet im Internet. Eine praktisch-theologische Untersuchung (Studien zur Christlichen Publizistik XVII), Erlangen 2009.
 - 19 S. genauer *Christian Grethlein*, Pfarrer – ein theologischer Beruf!, Frankfurt 2009, 84.
 - 20 *Joachim Bauer* u. a., Belastungserleben und Gesundheit im Pfarrberuf. Eine Untersuchung in der Evangelischen Landeskirche Baden, in Heft 9 von DtPfrBI 109 (2009).
 - 21 S. z. B. *Dieter Becker*, Arbeitszeiten im heutigen Pfarrberuf. Empirische Ergebnisse und berufssoziologische Erkenntnisse, in: DtPfrBI 110 (2010), 80-86.
 - 22 *Kristian Fechtner*, Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003, 142.
 - 23 *Rudolf Roosen*, Die Kirchengemeinde – Sozialsystem im Wandel. Analysen und Anregungen für die Reform der evangelischen Gemeindeführung (APrTh 9), Berlin 1997.
 - 24 *Uta Pohl-Patalong*, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003.

Rente mit 67 Eingabe an die Synode

Schon in vorherigen Pfarrvereinsblättern wurde die „Rente mit 67“ kritisch diskutiert. Die im Gespräch mit KollegInnen entstandenen Überlegungen von Pfr. Erhard Schulz münden in einen konkreten Antrag an die Landessynode ein, das von der Synode verabschiedete Gesetz umgehend auszusetzen. Diese Eingabe mit ihrer ausführlichen Begründung geben wir wieder, auch die Frage, ob weitere KollegInnen deren Anliegen ganz oder in Teilen (siehe unten 3.1./3.2.) unterstützen können.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden möge beschließen, das in der Herbstsynode verabschiedete Gesetz zur Rente mit 67 für Pfarrerrinnen und Pfarrer umgehend auszusetzen. Stattdessen wird Folgendes beschlossen:

1. Das generelle Ruhestandsalter bleibt beim 65. Lebensjahr. Jedem Pfarrer und jeder Pfarrerin kann auf Antrag an den Oberkirchenrat die Verlängerung der Arbeitszeit gewährt werden, maximal aber bis zum 67. Lebensjahr.
2. Jeder Pfarrer und jede Pfarrerin aber kann ohne Abzüge in den Ruhestand gehen, wenn die 40 Dienstjahre (die anzurechnenden Studienjahre mit eingeschlossen) erreicht sind. Das tatsächliche Lebensalter spielt dabei keine Rolle. Wer jung angefangen hat, kann so früher aufhören und muss nicht für andere länger arbeiten. Wer die verlängerte Arbeitszeit

bis 67 braucht, kann entsprechend den Antrag an den Oberkirchenrat stellen. Wer nicht aufhören kann oder möchte, darf länger arbeiten. Aber Keiner/Keine muss bis 67 unter allen Umständen durchhalten.

3.1 Die Synode beauftragt den Finanzausschuss, einen Finanzierungsplan für die Personalkosten der nächsten 25 bis 30 Jahre vorzulegen und einen Betrag zu ermitteln, der in dieser Zeit eingespart werden muss, damit ohne die Streichung weiterer Pfarrstellen die Finanzierung gesichert werden kann. Dieser zu ermittelnde Betrag wird prozentual von allen Pfarrgehältern und Pensionen (auch der Jahrgänge, die seinerzeit mit 60 ohne Abzüge verabschiedet worden sind) abgezogen und kommt zweckgebunden einem Fond zugute, um die Finanzierung der Personalkosten zu sichern. Diese Umrechnung erfolgt nicht nur bei sämtlichen Gehältern und Pensionen von Pfarrerrinnen und Pfarrern, sondern bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirche mit vergleichbaren Gehältern im Beamtenstatus.

3.2 Die Landessynode beauftragt den Oberkirchenrat, den Pfarrdienst so umzugestalten, dass der Ruhestand nach 40 Dienstjahren zu finanzieren ist. Die Synode beauftragt eine Arbeitsgruppe, die Konzeptionen entwickelt, wie zusätzlich Geld durch Umstrukturierung und Umorganisation des Pfarrdienstes eingespart werden kann, um in Zukunft weitere Einschnitte in Gehälter, Pensionen und Lebensarbeitszeit zu verhindern. Ziel muss eine Angleichung der Arbeitszeiten und damit weitgehende Arbeitsgerechtigkeit in al-

len Pfarrämtern sein, damit eine optimal angemessene Ausgabe von Personalkosten gewährleistet ist. Die Frage der Arbeitsgerechtigkeit unter den einzelnen Pfarrämtern wird regelmäßig bei jeder Bezirksvisitation thematisiert. Grundlage dafür ist eine Übersicht über sämtliche Pfarrämter (Gemeindegliederzahl, Anzahl von Gemeinden bzw. Predigtstellen, Religionsunterricht, Kindergärten). Festgestellte Schieflagen sind bis zur nächsten Bezirksvisitation zu korrigieren, ohne die Anzahl der Pfarrstellen zu beschneiden. Ziel ist, die Sensibilität für den verantwortlichen Umgang mit dem Geld weiter zu stärken. Natürlich müssen mögliche Umstrukturierungen von Gemeinden auch an die weitere demographische Entwicklung angepasst werden, und das sowohl in Richtung der zukünftigen Gemeindegößen wie auch der zukünftigen Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in unserer Landeskirche.

4. Wenn 40 Dienstjahre in Zukunft das Kriterium sind, um ohne Abzüge in den Ruhestand zu kommen, bedeutet das auch folgerichtig: Wer jetzt Rentenabzüge hinnehmen musste, weil er/sie (etwa mit 63) in den Vorruhestand ging, obwohl bereits 40 Dienstjahre voll waren, für den/diejenige/n wird dieser Rentenabzug wieder rückgängig gemacht und die prozentuale Umlage aus den Gehältern und Pensionen dann auf den vollen Rentensatz angerechnet. Es darf niemand durch diese Regelung zweimal einen finanziellen Nachteil erfahren.

5. Dieses Gesetz tritt ab 1. Januar des Folgejahres in Kraft, nachdem es beschlossen worden ist.

Begründung:

1. Die beschlossene pauschale Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 für alle Pfarrerinnen und Pfarrer ab eines bestimmten Jahrganges ist unsolidarisch und willkürlich, dadurch ungerecht. Diese Ungerechtigkeit verstärkt sich noch gegenüber früheren Jahrgängen, für die bereits ein vorteilhafterer Rentensatz beschlossen worden ist. Hier wird die Solidarität der meisten Pfarrerinnen und Pfarrer, die mehrmals in ihrem Leben eine Arbeitszeiterhöhung eben aus diesen Gründen hingenommen haben (s. Gesetz zum Konfirmandenunterricht; die vor 10 Jahren in Kraft getretenen Stelleneinsparungen) und die während ihrer gesamten Dienstzeit aus derselben Solidarität durch regelmäßige Einzahlung in einen Fond zusätzliche Einstellungen ermöglicht haben, einmal mehr auf unsolidarische Weise ausgenutzt.

2. Der vorgeschlagene Alternativentwurf verteilt die durch die notwendigen Einsparungen erforderlichen finanziellen Lasten solidarisch auf alle Pfarrerinnen und Pfarrer und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergleichbarer Gehaltsstufen im Beamtenverhältnis und minimiert sie dadurch zugleich für den/die Einzelne/n. Er entspricht damit der demographischen Entwicklung in unserer Bevölkerung, die auch an unserer Kirche nicht spurlos vorübergeht und auch in unserer Landeskirche die Anzahl der Kirchensteuer zahlenden Mitglieder schrumpfen lässt. Gleichzeitig aber ist der vorliegende Entwurf durch die zusätzlich erteilten Aufträge an Landessynode und die Kirchenbe-

zirke (Arbeitsgerechtigkeit) kein Freibrief zur weiteren Kürzung von Gehältern und Pensionen.

3. Die tatsächliche Einsparung durch eine Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 ist relativ gering und wenig effektiv. Die eingesparten Rentenzahlungen werden durch 2 Jahre länger gezahlte Vollgehälter teilweise wieder relativiert. Der Alternativentwurf bedeutet dagegen eine wirksame Einsparung mit minimaler Belastung für den/die Einzelne/n. Vor allem aber birgt er die Chance, dass in Zeiten finanzieller Engpässe in **allen** Bereichen unseres Lebens (nicht nur der Kirche) die Kirche für die gesamte Gesellschaft ein Vorbild an Solidarität gibt. Diese Chance des Vorbildcharakters von Kirche in schwierigen Zeiten wird durch das augenblickliche Gesetz vertan.

4. Der beschlossene Gesetzentwurf zur Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 ist ethisch-moralisch anfechtbar. Er rechnet, vor allem wenn man die offizielle Begründung hinzuzieht, nur mit dem „allgemeinen gesellschaftlichen Trend“ auch unter Pfarrerinnen und Pfarrern, „länger gesund und arbeitsmotiviert“ zu sein. Er rechnet aber in keiner Nuance auch mit seinem möglichen Gegenteil. Kolleginnen und Kollegen könnten auch schon unter 65 gesundheitlich so angeschlagen sein, dass sie nicht mehr „gesund und arbeitsmotiviert“ sind und daher gezwungen wären, noch früher in Pension zu gehen. Ein objektiv zynischer Unterton ist also nicht zu überhören. Auf den Rücken dieser Kolleginnen und Kollegen, die oh-

nehin schon, abgesehen von anfallenden Arztkosten, finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, wird dann zusätzlich gespart. Hier wird eine faktisch beschlossene Rentenkürzung kosmetisch verschleiert. Die Bitte an den Oberkirchenrat, durch begleitende Maßnahme (Entlastungen, vor allem auch im RU, zusätzliche Urlaubstage, Fortbildungen), die Arbeitsfähigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern über 60 zu stärken, ist völlig unabhängig von der Frage nach dem Rentenalter notwendig. Aber im Zusammenhang mit dieser Frage bekommt auch sie einen zynischen Unterton.

5. Selbst aber im Fall der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der meisten Pfarrerinnen und Pfarrer nach dem 65. Lebensjahr blockiert die Rente mit 67 natürlicherweise die Erneuerung und den Erneuerungswillen in den Gemeinden, da die Bereitschaft dazu bei zunehmendem Alter an Grenzen stößt. Aber auch Konfirmandenarbeit (incl. Konfirmandenfreizeit) und Auseinandersetzung in schwierigen Gesprächen z. B. mit Eltern werden in zunehmendem Alter immer schwieriger. Das Bild von Kirche in der Öffentlichkeit aber leidet darunter und wird zunehmend unattraktiver.

Jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer steht es frei, wenn es die Gesundheit und Kräfte zulassen, auch nach Erreichen des Ruhestandsalters in den Kernaufgaben des Pfarrdienstes (Predigt, Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge) tätig zu sein. Dieser Dienst wird, gerade bei immer stärkerem Personalschwund, immer wichti-

ger und gefragter. Es muss aber nicht mehr die gesamte Belastung eines Pfarramtes sein mit den dazu gehörenden z. T. auch Nerv raubenden Konflikten, denen wir in zunehmendem Alter immer weniger gewachsen sind. Es muss nicht sein, dadurch uns den Rest der im Alter geschenkten Gesundheit zusätzlich zu gefährden.

6. Die Art und Weise, wie dieses Gesetz in seiner Begründung als Ausdruck von Fürsorgepflicht der Landeskirche für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gar als nicht aufschiebbare Zukunftsmaßnahme verantwortlicher Leitung und Führung“ verkauft wird, überzeugt nicht. Aus welchem Grund sollten heute etliche der jüngeren Kolleginnen und Kollegen das 40. Dienstjahr nicht erreichen? Wie kann es sein, dass das durchschnittliche Lebensalter bei Übernahme in den Dienst bei 32 oder 33 liegt? Allenfalls an der Übernahmepraxis der Landeskirche. Gerade dann ist die Landeskirche verpflichtet, nicht auch noch zusätzlich diese jüngeren Jahrgänge durch ein höheres Pensionsalter zu belasten. Dasselbe gilt für Stellenteilungen und Deputatsreduzierungen. Geschehen diese aus Solidarität angesichts der angespannten Finanzlage, darf solche Solidarität nicht zusätzlich bestraft werden. Geschehen diese aber ausschließlich im Zuge eigener Arbeits- und Lebensplanung, (Elternzeit, Promotion etc.), müssen die betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch für sich allein die daraus resultierenden Risiken und Nebenwirkungen tragen und dürfen diese nicht der Allgemeinheit zur Last le-

gen. Es reicht aus, die Möglichkeit der verlängerten Arbeitszeit für alle Jahrgänge (damit auch für diese) bis 67 anzubieten, aber nicht verpflichtend zu machen.

7. Alles hat seine Zeit (Pred. 3), auch der mit Freude und mit Leib und Seele ausgeübte Pfarrdienst. Und diese zeitliche Grenze muss aus menschlichen und eben auch geistlich-theologischen Gründen akzeptiert werden. Auch sie gehört zum Sabbatgebot, insofern es den Sabbat auch als Lebensabschnitt gibt. Menschenrechte, und damit auch sozialpolitische Errungenschaften, konnten sich nur infolge der jüdisch-christlichen Tradition und im Zuge eines biblisch geprägten Menschenbildes durchsetzen. Zu diesen Menschenrechten gehören auch menschliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, und zu letzterer auch eine menschliche Lebensarbeitszeit.

Das Gesetz zur Anhebung des Pensionsalters auf 67 stellt daher einen sozialpolitischen Rückschritt ins 19. Jahrhundert dar und damit eine Grundgefährdung dieser sozialen Dimension unseres Glaubens. Der willkürlichen Erhöhung des Rentenalters in Zukunft ganz nach Bedarf ist damit Tür und Tor geöffnet. Rente mit 69, mit 71, mit 73, mit 75? – wie hoch denn noch? Was hindert's, wenn nichts mehr seine Zeit hat.

Die Frage des Rentenalters ist daher auch ganz maßgeblich eine Frage, wie ernst wir unsere eigene Botschaft nehmen, und ob das, was wir predigen, auch für uns gilt.

■ *Erhard Schulz, Sinsheim*

Herzliches Beileid

... allen, die es versäumen mussten, an der Hebeltagung des „Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 9. bis 11. Juli in Schloss Beuggen teilzunehmen – sicher infolge dienstlicher Verhinderung und nicht wegen mangelnden Interesses.

Sie mussten sich hervorragende Vorträge über Hebel als Theologen, Hebels Katechismus und Hebels Predigten entgehen lassen, sowie eine fundiert vorbereitete und durchgeführte Fahrt zu entscheidenden Stätten seiner Frühzeit im Raum Basel – Lörrach. Von der guten kollegialen Atmosphäre und dem sonntäglichen Hebel-Gottesdienst der örtlichen Dekanin ganz zu schweigen.

Wenn der „Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ wieder einmal zu einer solchen Tagung einlädt, sollten auch Nichtmitglieder die Teilnahme ernsthaft erwägen.

Im Namen aller Beteiligten

■ *Hans Maaß, Karlsruhe*

Gebraucht – verbraucht – missbraucht Überlegungen einer Ehrenamtlichen zum Einsatz von pensionierten Pfarrern und Pfarrerinnen in der Badischen Landeskirche

Pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche übernehmen häufig Vertretungsdienste bis hin zu Vakanzvertretungen. Über ausgesprochene und unausgesprochene Erwartungen, über Chancen und Problematiken eines solchen Einsatzes berichtet Elisabeth Wilkens als in der Landeskirche ehrenamtlich Tätige. Sie fordert eine entsprechende Würdigung dieses Dienstes und klar definierte Rahmenbedingungen.

Gottesdienste, Kasualien, Urlaubs- und Vakanzvertretungen, Gottesdienste in Alten- und Pflegeheimen, Senioren- und Bibelarbeit – wo wäre die Evangelische Kirche in Baden (Ekiba), wenn sie ihre pensionierten Pfarrerinnen und Pfarrer nicht hätte? „Ein Christ ist immer im Dienst“, diese Aussage von Otto Dibelius scheint auch und zuvörderst auf Ruhestandspfarrer* angewandt zu werden.

Bei den Gehältern wird im Haushaltsplan der Ekiba jährlich ein bestimmter Prozentsatz vakanter Pfarr- und Predigtstellen einkalkuliert. Aber die Gemeinden bleiben, sie werden ja nicht großzügig auf andere Parochien verteilt. Mit wem rechnet also die Kirchenleitung, ist doch die stete Überlastung der Pfarrer im aktiven Dienst landeskirchenweit ein nie verstummendes Klagelied? „Unsere Ruheständler“ sind gefragt, denn: „Ein Christ ...“

Ist ein Pfarrer am Tag seiner Pensionierung noch gesund und leistungsfähig, so kann er es sich eigentlich im Gegensatz zu Staatsbeamten nicht erlauben, seinen Talar endgültig auszuziehen, sondern es wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass er sich stets daran erinnert, wie groß sein Stress doch zur aktiven Zeit war. Wollte er nicht auch den Montag als Pfarrersonntag? Leider ist aber für Beerdigungsinstitute und Friedhöfe der Montag ein normaler Werktag – wer steht also auf dem Friedhof? Der Ruheständler. Hat nicht jeder Arbeitnehmer ein Recht auf Urlaub, auf zumindest einen freien Sonntag im Monat? Die Antwort ist bekannt. Vakante Pfarrstellen werden ein Jahr nicht besetzt – der Haushalt ist so ausgerichtet – wie soll das gehen? Die Antwort ist bekannt.

Es gibt keine aufrichtige Akzeptanz, wenn ein Pfarrer in seinem Ruhestand „nichts“ mehr tut, denn als „nichts“ wird eine Verweigerung, sich weiter in die Pflicht nehmen zu lassen, meist angesehen, aber selbstverständlich so nicht ausgedrückt. In evangelischer Kirchensprache lautet das: „Der möchte leider gar nicht mehr helfen.“

Das Argument, schließlich würden diese Dienste bezahlt, kann nicht gelten: Die Vergütung ist so gering, dass es würdiger wäre, tatsächlich um „Gottes Lohn“ zu arbeiten. Beispielsweise ist die Bezahlung für Gottesdienste so dürftig, dass der Verdacht entstehen muss, die Predigtarbeit pensionierter Pfarrer bestehe doch nur darin, eine schon gehaltene alte Predigt aus dem eigenen aktiven Dienst am Samstagabend noch einmal durchzulesen.

Nach meinen Erfahrungen ist gerade das Gegenteil der Fall: Da pensionierte Pfarrer von der Last der Verwaltungstätigkeit und des Alltagsgeschäfts im Pfarramt entbunden sind, dürfen die Gemeinden in der Regel sorgfältigst vorbereitete Gottesdienste mit sehr gut ausgearbeiteten Predigten erleben. Für Tauf-, Trau- und Trauergespräche können die Pensionäre sich viel Zeit nehmen, da der nächste Termin nicht drängt, so fühlen sich Gemeindeglieder ernst- und wahrgenommen.

Dass dies bei aktiven Pfarrern nicht auch so ist oder sein kann, wird in keiner Weise bestritten, aber sie sind in die Strukturen der Landeskirche eingebunden, ihre Rechte und Pflichten sind klar festgelegt. Dagegen hat die Ekiba bis heute versäumt, Strukturen auch in Bezug auf pensionierte Pfarrer, die ihrer Kirche weiterhin helfend zur Seite stehen wollen, zu schaffen. Ist ein pensionierter Pfarrer, der als Vakanzverteter fungiert, nur der „Unterschriftenhansel“, der sonst nichts zu sagen hat, oder darf er die Gemeinde zusammen mit den Ältesten leiten (selbstverständlich ohne für den neuen Pfarrer etwas endgültig „festzuzurren“)? Dürfen pensionierte Pfarrer, die häufig in einer Gemeinde Dienst tun, auf deutliche Missstände hinweisen oder haben sie in jedem Fall zu schweigen?

Die Landeskirche missachtet hier Frauen und Männer, die große Berufserfahrung haben, die innerhalb der Kirchenhierarchie nichts mehr werden wollen (welch eine Freiheit gibt das!), die unschätzbare Dienste für die Gemeinden leisten (z. B. bei Kasualgesprächen).

Ein kurzer Exkurs zu unseren orthodoxen Geschwistern: Die orthodoxe Kirche hat ein bedenkenswertes Prinzip: Ein geweihter junger Pfarrer darf Gottesdienste leiten und sämtliche Kasualien ausüben, aber er ist noch lange nicht Seelsorger (in der Orthodoxie heißt dies „geistlicher Vater“). Erst nach frühestens zehn Jahren in einer Gemeinde und nach sorgfältigster Prüfung kann er Seelsorger bzw. geistlicher Vater werden – manch ein Pfarrer wird diesen Rang nie innehaben, und das ist keine Schande, sondern er hat einfach andere Qualitäten. Andererseits werden „Geistliche Väter“ mit zunehmendem Alter von den Menschen immer mehr geschätzt, da sie über Weisheit und reiche Lebenserfahrung verfügen und so den Menschen, die bei ihnen Hilfe und Rat suchen, wirkliche geistliche Väter sein können. (Anmerkung: Es gibt auch „geistliche Mütter“, das sind die berühmten Äbtissinnen in orthodoxen Klöstern).

All dies bedenkend wäre es doch endlich an der Zeit, die Ruhestandspfarrrer und ihre Dienste entsprechend zu würdigen, indem jenseits des sicher allsonntäglich und auch sonst vielfach ausgesprochenen Danks diese eine verfasste Struktur erhielten, in denen ihre Rechte und Pflichten, auch das, was nicht mehr möglich ist, so beschrieben sind, dass jeder Pensionär, der sich noch in seiner Kirche einbringen will, in Freiheit tätig sein kann, aber sich nicht als Von-Fall-zu-Fall-Notnagel fühlen muss.

Solch klare Regelungen würden beiden Seiten zugutekommen: den Pensionären

und dem EOK, der doch so selbstverständlich mit ihren Diensten rechnet. Es wird in nicht allzu langer Zeit keinen Pfarrrerüberschuss mehr geben. Die Leitung der Ekiba betont häufig, innerhalb der Landeskirchen eine Vordenkerin zu sein und schon alles umgesetzt zu haben, wenn andere sich noch besinnen. Einige Abschnitte, die im Pfarrrerdienstgesetz die kirchlichen Tätigkeiten von Pensionären klar regeln, wären doch eine weitere schöne Aufgabe und ein erneuter Grund, stolz auf die „Nummer eins in der EKD“ zu sein.

■ *Elisabeth Wilkens, Konstanz*

* Ab hier wird wegen der Lesefreundlichkeit nur die männliche Form verwandt.

Von der Kirchenburg zum Heidelberger Schloss Bericht über die Teilnahme am Kontaktstudium 2010

András Pál, Pfarrer im Burzenland/Siebenbürgen, gibt einen Überblick über sein Kontaktstudium im Sommersemester 2010 in Heidelberg. Er berichtet dankbar über Fragen, die ihm wichtig wurden, und auf die er erste Antworten erhielt und über Kontakte, die zu Freundschaften wurden. Das Kontaktstudium war ein Stipendium des Badischen Pfarrvereins.

Ein fruchtbare Zeit mit Abstand vom Alltag als Gemeindepfarrer

Eine schöne und reichhaltige Zeit geht zu Ende. Eine Zeit, in der man Vieles erlebt und viele neue Erfahrungen gemacht hat. Die vergangenen vier Monate von April bis Juli, die erlebte Zeit in Heidelberg waren bedeutend für mich persönlich, sowohl für mein persönliches Leben, als auch für meinen weiteren Dienst in den Evangelischen Kirchengemeinden A. B. im Burzenland – Siebenbürgen. In dieser Zeit habe ich die Gelegenheit gehabt, viele und besondere Menschen kennen zu lernen. Viele Kontakte und Freundschaften wurden geknüpft.

Schon die ersten Einführungstage im Morata-Haus haben die Wichtigkeit und den Sinn dieses Kontaktstudiums in meinen Augen, Herzen, Gemüt und meiner Seele durchblicken lassen: Abstand zu nehmen vom normalen und alltäglichen Ablauf des Tages als Gemeindepfarrer

und viel Zeit für sich selber, für Studium, Meditation und Reflexion zu haben.

Das Kontaktstudium in Heidelberg hat mit der Vorstellung der teilnehmenden Pfarrer und Pfarrerinnen, einer Vorstellung der Theologischen Fakultät und der jeweiligen Professoren begonnen. Jedes Fach wurde von einem zuständigen Professor erläutert und über den neuen Stand der Forschungsarbeiten berichtet. Eine ausführliche Führung durch das Morata-Haus wurde von der Geschäftsführerin des Hauses, Frau Barbara Kollmar, angeboten. Sehr beeindruckend waren die gute Aufteilung und die gute Organisation im Haus.

Erste Antworten auf wichtige Fragen

Die erste Frage lautete: Was und Wen haben Sie zuhause gelassen? Wer und Was hat euch nicht gehen lassen? Loslassen zu können, damit man etwas Anderes, etwas Neues entdeckt, etwas Neues gewinnen kann. Loslassen, um Neues zu erfahren und wahrzunehmen. Auch unser Herr Jesus Christus ging früh am Morgen noch in der Dunkelheit an einen einsamen Ort um zu beten.

Die erste Andacht wurde vom Studienleiter des Morata-Hauses, Herrn Walter Boes, über das Bibelwort Markus 1,35-38 gehalten: „Und am Morgen, noch vor Tage, stand er auf und ging hinaus. Und er ging an eine einsame Stätte und betete dort. Simon aber und die bei ihm waren, eilten ihm nach. Und als sie ihn fanden, sprachen sie zu ihm: Jedermann sucht dich. Und er sprach zu ihnen: Lasst uns anderswohin gehen, in die nächsten Städ-

te, dass ich auch dort predige; denn dazu bin ich gekommen.“

Eine gute Einführung in die Zeit, die vor uns liegt. Und immer wieder die wohl bekannte Frage: Wo befinde ich mich? Bin ich auf den richtigen Weg oder nicht? Wie begegne ich dem Herrn? Gute Fragen, die auf eine Antwort warten. Eine Antwort, die ich hoffentlich am Ende des Kontaktstudiums in Heidelberg geben kann. Die gesammelte Erfahrung aus dem Dienst auf den Prüfstand stellen und objektiv beobachten und kritisch einen Strich ziehen zu können.

Zwei Bilder haben meine Gedanken am Anfang sehr geprägt. Wie begegne ich Christus? Oder: wie begegnet mir Christus? Zwei große Bilder aus der Peterskirche, die sich rechts und links vom Chorraum befinden, haben versucht, mir eine Antwort zu geben. Auf der rechten Seite: Maria begegnet in voller Ruhe dem aufgestandenen Jesus im Garten Gethsemane. Auf der linken Seite: Jesus und der sinkende Petrus.

Die Zeit anders zu spüren, anders zu gebrauchen, anders zu erfahren. Wie wichtig es ist, die eigenen Erfahrungen auf den Prüfstand zu stellen. Die Seele baumeln zu lassen. Einen Teil seines Eigenen hinter sich zu lassen und es in Ruhe verarbeiten zu können. Etwas bis dahin Wichtiges aufgeben und hinter sich lassen, um einen neuen Blickwinkel oder ein neues Blickfeld zu finden, um neue Erfahrungen auf sich wirken zu lassen. Mut haben, etwas aufzugeben, um etwas Neues aufnehmen zu können.

Was bedeuten wir eigentlich für die Menschen, die wir zuhause gelassen haben? Und die umgekehrte Frage: Was bedeuten eigentlich für mich die Menschen, die ich zuhause gelassen habe? Das sind Fragen, die ich mir selber gestellt habe. Gedanken, die immer wichtiger wurden im Laufe der Zeit im Morata-Haus zu Heidelberg.

Erfahrungen aus den besuchten Vorlesungen und Seminaren

Aus dem reichhaltigen und vielfältigen Angebot von Vorlesungen und Seminaren habe ich Bestimmtes für mich ausgewählt:

1. Die Kirchliche Dogmatik Karl Barths – Prof. Michael Welker

Eine beeindruckende Vorlesung und Zusammenfassung der Dogmatik Karl Barths. Das umfangreiche Wissen, verbunden mit einem hervorragenden Lehrertalent von Prof. Welker, hat mich einfach fasziniert und mir erstmals die Geheimnisse der Dogmatik entschlüsselt.

Diese Vorlesungen haben mich gelehrt, was wir immer auch erleben, dass Theologie eine lebendige Wissenschaft ist, die uns immer wieder herausfordert, sowohl im Dienst an den Menschen, als auch für die Fragen der neuzeitlichen Gesellschaft ein offenes Ohr zu haben. Theologie – eine lebendige Wissenschaft, die immer wieder neu nach Gott fragt. Am Ende der Vorlesungsreihe machte Prof. Welker eine wichtige Bemerkung, dass die theologische Existenz Freiheit braucht. Freiheit brauchen wir alle. Freiheit braucht der

Mensch, damit er sich entfalten, leben und lieben kann.

2. Paulus. Leben und Werk –

Prof. Matthias Konradt

Ein ausführlicher Überblick über das Leben und Werk des Apostels Paulus. Paulus, der Apostel der Völker, musste bestimmten Herausforderungen gewachsen sein und zahlreiche Konflikte durchmachen. Die paulinische Theologie kann man nur im Bezug auf die Biographie des Apostels recht verstehen. Eine besondere Vorlesung, die meinen Horizont erweitert hat, durch die einzelnen Angaben über das historische und geistliche Umfeld der Wirkungszeit des Apostels Paulus. Ein bedeutender Einblick in die religionsgeschichtliche Entwicklung des 1. Jahrhunderts nach Christus.

3. Der Prediger Salomo (Kohélet) –

Prof. Manfred Öming

Das Buch Kohélet hat mich immer fasziniert durch seine lebensnahen Darstellungen und wahrhaftigen Einblicke in das menschliche Dasein. Einzigartige Auslegung durch Prof. Öming.

4. Der historische Jesus –

Prof. Gerd Theißen

Ein besonderer Einblick in das Leben und Wirken Jesu.

5. Kirchengeschichte (Reformation) –

Prof. Löhr

Das große Interesse an der Kirchengeschichte aus meiner Studentenzeit hat auch in Heidelberg nicht aufgehört. Sehr spannend, wie die historischen, sozialen,

geistlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zur Reformation durch Martin Luther geführt haben.

6. Mittelalterliche Auslegungen der

Sündenfallgeschichte – Seminar –

PD Dr. Noormann

Die Geschichte der Deutung der Sündenfallgeschichte gehört zu den aufregendsten Themen der biblischen Auslegungsgeschichte. Die Erkenntnis von Gut und Böse, die geradezu das Wesen des Menschen als „animal rationale“ ausmacht, lässt trotz allem viele Fragen offen.

Knüpfen von Kontakten mit badischen Gemeinden

Neben den vielen Vorlesungen und Vorträgen, die ich gehört habe, wollte ich auch einen Einblick in die Gemeindearbeit der Kirchengemeinden der Badischen Landeskirche haben. Erfahrungen sammeln für die vielen Möglichkeiten, die bei uns offen stehen.

In diesem Sinne besuchte ich Frau Dekanin Dr. Marlene Schwöbel. Nach einem guten und offenen Gespräch stellte sich heraus, dass viele der Probleme, mit denen wir uns herumschlagen müssen, auch in Baden die gleichen sind. Mein Empfinden war, dass vieles in der Zukunft anders ausschauen wird, sowohl in der Kirche in Baden, als auch bei uns in Siebenbürgen.

So besuchte ich auf Vorschlag der Dekanin die Evangelische Kirchengemeinde in Ziegelhausen und hatte ein sehr positives und konstruktives Gespräch mit Herrn Pfr. Herbert Burger und Herrn Diakon Bernd Schneider. Sie erzählten über

die Organisierung des Pfarramtes und über die vielen Veranstaltungen und Projekte für Jung und Alt. Besonders interessant fand ich die Organisation des Kindergartens der Gemeinde. Der größte Akzent liegt bei der Kinder- und Jugendarbeit.

Wenig später besuchte ich Pfr. Haniger von der City Kirche in Heidelberg und bemerkte, dass da der Aufgabenbereich und der Schwerpunkt der Arbeit in einer ganz anderen Richtung orientiert sind. Eine Stadtgemeinde ist mit anderen Problemen als eine Dorfgemeinde konfrontiert. So wie es der Name auch aussagt: Kontaktstudium bedeutet Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen, gemeinsame Projekte starten.

Die Beziehungen zu meinen Landsleuten sind auch nicht zu kurz gekommen. So machte ich mich auf den Weg am 23. Mai zu Pfingsten nach Dinkelsbühl zum Sachsentreffen, das unter dem Motto „Gemeinsam unterwegs“ stattfand. Dort traf ich auf alte Klassenkollegen aus der Grundschule und viele Freunde und Bekannte. Es war ein besonderes Erlebnis für mich, das erste Mal in Dinkelsbühl zu sein. Die vielen Tartlauer Trachtenträger vor der entzückenden Menschenmenge zu sehen und begrüßen zu dürfen. Die vielen und aufbauenden Gespräche mit Brüdern und Schwestern, aus Tartlau stammend und in Deutschland lebend, kann ich nicht vergessen.

Persönlicher Ertrag und Dank

Die Zeit. Oh Gott! Warum entschwindest du so schnell? Die Zeit vergeht und wir mit ihr. Eine schöne Zeit in der wunder-

baren kurpfälzischen Stadt Heidelberg geht zu Ende: eine geistliche und aufbauende Zeit an der Rupprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Die Stadt mit ihrem Flair auf sich wirken zu lassen und die vielen Kunstaussstellungen zu bewundern. Zu gleicher Zeit auch nachdenken. Was kann ich von all dem Gelernten, Erfahrenen, Gelebten mit Nachhause nehmen? Wie kann ich die neuen Ideen auch in meiner Heimat verwirklichen? Das sind Fragen, mit denen ich Heidelberg verlasse.

Mit dem Vertrauen auf „den lebendigen Geist“ kann keine Aufgabe zu schwer sein. Im Glauben an „den lebendigen Geist“ der uns führt, leitet und sicherlich auf dem richtigen Weg bewahrt, kann unser Leben und Handeln durch Jesus Christus ein Segen werden.

Zum Schluss ein paar Worte über meine Person: Ich heiße András Pál und bin Pfarrer im Burzenland neben Kronstadt/Brasov und betreue vier Kirchengemeinden: Tartlau, Nußbach, Marienburg und Rothbach. Ich bin verheiratet und zusammen mit meiner Frau Mariana haben wir zwei Kinder: Matthias, 8 Jahre alt, und Stefanie Katrin, 5 Jahre alt. Wir leben in Tartlau/Prejmer, das 16 km von Kronstadt entfernt ist. Tartlau ist durch seine mächtige Kirchenburg weltbekannt. Ein historisches Baudenkmal, das viele Jahrhunderte der deutschen Bevölkerung in Tartlau Schutz und Sicherheit bedeutete. Die Kreuzkirche und Burganlage wurden 1999 als Weltkulturerbe anerkannt und in die Liste der UNESCO geschützten Baudenkmäler aufgenommen.

Die Entscheidung zum Kontaktstudium nach Heidelberg zu kommen, war überhaupt nicht leicht: Eine Familie – eine Frau und zwei kleine Kinder – zuhause zu lassen, war keine leichte Aufgabe. Kirchengemeinden zu hinterlassen, in denen so viele wichtige Aufgaben und Entscheidungen bevorstehen. Und trotz allem habe ich diesen Schritt gewagt, mit der Unterstützung vieler lieben Menschen nach Heidelberg zu kommen.

Mein erster Dank gilt in erster Linie denen, die überhaupt meinen Aufenthalt in Heidelberg möglich gemacht haben. Das sind Pfarrer und Pfarrerinnen des Badischen Pfarrvereins, denen ich recht herzlich auf diesem Wege danken will. Im besonderen Herrn Gerhard Wunderer, der sich persönlich um mein Wohlergehen in Heidelberg gekümmert hat.

Einen herzlichen Dank an die Kontaktpfarrer, die sich Zeit für mich genommen haben. Studenten und Vikare, mit denen ich gemeinsam eine schöne Zeit im Peterstift – Morata-Haus verbringen durfte. Und nicht zuletzt gilt mein Dank meiner Familie und meinen Gemeinden im Burzenland, die mich für dieses Kontaktstudium ermuntert haben und die lange Zeit alleine verbringen mussten.

Der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des lebendigen Geistes sei mit euch allen.

■ *András Pál, Heidelberg*

Uwe Birnstein (Hrsg.)

Melanchthon, klug & weise Seine besten Zitate

Mit Zeichnungen von Christiane Knorr,
52 Seiten, Hardcover, Evangelische Ver-
lagsanstalt, Leipzig 2010, 7,80 Euro

Ein schmuckes, kleines Geschenkbändchen mit einer Auswahl von Melanchthonzitatensätzen, die von seiner Frömmigkeit ebenso zeugen wie von seiner Klugheit. Sortiert sind sie nach den Rubriken Glaube und Kirche, Schule und Bildung, Gott und die Welt, Weisheit und Trost. Ausgeschöpft wurden dabei verschiedene Sammlungen von Melanchthonschriften. Verständlich und bedauerlich zugleich ist die Anmerkung, „Dem Charakter dieser Zitatensammlung entsprechend wurde auf einen ausführlichen Anmerkungsapparat bewusst verzichtet“. Zugegeben, dieser hätte dem Wesen eines Geschenkbändchens sicher nicht entsprochen; dennoch: Wer gerne den Entstehungszusammenhang einzelner Zitate nachgelesen hätte, muss sich anderer Hilfsmittel bedienen. So hat man z. B. später Melanchthon – sicher zu Unrecht – als Abweichung von Luthers Theologie die Aussage angelastet: „Eine gewisse Freiheit in äußeren Werken gibt es, wie du selbst die Erfahrung machst, dass es in deiner Macht steht, einen Menschen zu grüßen oder nicht zu grüßen. Dagegen sind die innersten Herzensregungen nicht in unserer Gewalt.“

Von Melanchthon, nicht von einer Lehrer-gewerkschaft, wird zitiert: „Wir Lehrer sind von allen Sterblichen am übelsten dran, denn wir haben die härteste Arbeit, leben in kümmerlichsten Verhältnissen

und müssen uns noch mit Verachtung behandeln lassen, nicht nur von unseren Schülern, auch von ihren Eltern.“

Ob man dagegen, ohne den Zusammenhang zu kennen, der spitzen Formulierung zustimmen wird, „Außerhalb der Universität ist kein Leben“, ist eine andere Frage. Eine ganze Reihe der unter „Gott und die Welt“ zusammengestellten Zitate wendet sich gegen Krieg, Gewalttaten und unmenschliche Bestrafungen einschließlich Todesstrafe. Von den Ratschlägen im letzten Teil des Büchleins sei hier nur herausgegriffen: „Kannst du jemanden mit Geld oder durch Beziehungen helfen, so tu's – aber erwarte ja nicht, dass der, dem du geholfen hast, daran denkt.“

Und wie gut täte es manchem Rechthaber in Politik, Wissenschaft und Alltag, sich an Melanchthons Einsicht zu halten: „Heilige sind gelehrig und geben nach, wenn einer das Richtige sagt.“

Machen Sie im Melanchthonjahr möglichst vielen eine Freude, indem Sie dieses Büchlein verschenken!

■ Hans Maaß, Karlsruhe

Die Evangelische Akademie Baden hat innerhalb kürzester Zeit zwei bedeutende Persönlichkeiten verloren, die die Arbeit der Akademie über Jahre und Jahrzehnte entscheidend geprägt haben. Die folgenden Nachrufe würdigen die Verdienste von Dr. Wolfgang Böhme und Dr. Michael Nüchtern.

Ein Gründungsvater der Akademiearbeit: Dr. Wolfgang Böhme verstorben

* 2.3.1919

† 9.6.2010

Akademiedirektor i. R. Dr. Wolfgang Böhme ist am 9. Juni 2010 in Karlsruhe in seinem 92. Lebensjahr verstorben. Böhme war von 1967 bis 1987 Direktor der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb. Der gelernte Jurist und Theologe förderte insbesondere den interdisziplinären Dialog zwischen Geistes- und Naturwissenschaften und setzte theologische Akzente, indem er sich mit Fragen der christlichen Mystik und Spiritualität aus evangelischer Sicht auseinandersetzte.

Wolfgang Böhme wurde am 2. März 1919 im katholisch geprägten, österreich-ungarischen Gablonz an der Neisse geboren. Von 1937 bis 1940 studierte er in Prag Rechtswissenschaften und promovierte dort 1940 in Jura. Den zweiten Weltkrieg erlebte Böhme als Infantrist in Russland, er geriet nach Kriegsende in Kriegsgefangenschaft bei den Amerikanern. Nach Kriegsende trat Böhme in den kirchlichen Dienst ein. Dazu wurde er von der vorläufigen Leitung der Lutherischen Kirche

in Frankfurt am Main berufen, die ihn 1948 auch zum Pfarrer ordinierte. Die Schwerpunkte seiner damaligen Arbeit galten den Heimkehrern sowie der Männerarbeit. Von 1947 bis 1959 war Böhme Studentenpfarrer an der Universität Frankfurt am Main.

Böhme war Gründungsmitglied und Mitarbeiter der bereits 1946 gegründeten Evangelischen Akademie Arnoldshain (Hessen und Nassau), von 1959 bis 1967 Mitarbeiter und zuletzt Stellvertreter des Direktors der Evangelischen Akademie Bad Boll. 1967 berief ihn die Evangelische Landeskirche in Baden zum Direktor der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb.

Böhme machte sich in Fragen der Bildung, der Beziehung zwischen Kirche und Unternehmern sowie als Kenner christlicher Mystik einen Namen. Von 1961 bis 1975 war er Präsident der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und 1971 bis 1973 Präsident der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Europa. Am Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland (AEU) wirkte Böhme von dessen Gründung 1966 an bis 1994 u. a. als theologischer Berater und geschäftsführendes Vorstandsmitglied mit. 1987 gründete Böhme gemeinsam mit dem Jesuiten Josef Sudbrack im Nachklang zu einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb die Gesellschaft für Christliche Mystik.

Für seine Arbeit wurde Böhme mit dem großen Verdienstorden der Bundesrepu-

blik Deutschland und dem Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Böhme war Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zu Themen aus Theologie, Kirche und Gesellschaft, aber auch der Erwachsenenbildung, Literatur und der Kunst. Insgesamt 78 Bände gab Böhme als Akademiedirektor in der renommierten Reihe „Herrenalber Texte“ heraus. Darüber hinaus war Böhme fast zwanzig Jahre lang Schriftleiter der Zeitschrift „Diskussionen. Zeitschrift für Akademiearbeit und Erwachsenenbildung“ – der Vorgänger des heutigen Akademie-Newsletters „diskussionen aktuell“ – sowie rund 50 Jahre lang Schriftleiter der Zeitschrift „Zeitwende“.

Veröffentlichungen u. a.: *Versuche, Gott zu finden*, Neuendettelsau: Freimund-Verlag, 2004; *Da geschieht eine selige Stille*, Düsseldorf: Patmos-Verlag, 2000; *Zu dir hin*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1990; *Dem Himmel treu*, Hamburg: Wittig, 1989; *Begegnung mit Gott*, Stuttgart: Steinkopf, 1989; *Der Christ von morgen - ein Mystiker?* Würzburg: 1989; *Zu Dir hin*. Frankfurt am Main: Insel-Verlag, 1989; *Evolution und Gottesglaube*, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 1988; *Johann Sebastian Bach – Prediger in Tönen*, Karlsruhe 1985; *Vom inwendigen Menschen – Predigten zur Zeit und zur Unzeit*, Karlsruhe 1983; *Ist Gott grausam? Eine Stellungnahme zu Tilmann Mosers Gottesvergiftung*. Walter Gruyter, 1977; *Beichtlehre für evangelische Christen*. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1956.

■ Ralf Stieber, Karlsruhe

„Von Herzen dankbar“ Landeskirche und EOK nahmen Abschied von Oberkirchenrat Michael Nüchtern

Der viel zu frühe Tod von Oberkirchenrat Michael Nüchtern am 7. Juli 2010 hat in der gesamten Landeskirche tiefe Betroffenheit ausgelöst. Am 12. Juli fand in der Karlsruher Stadtkirche der feierliche Trauergottesdienst statt. Landesbischof Dr. Ulrich Fischer würdigte in seiner Predigt Nüchtern, der bis September 2009 das Referat Theologie, Gemeinde und Verkündigung geleitet hatte, als die Landeskirche prägenden Theologen. Nachfolgend die Predigt über 1 Mose 28,16 in Auszügen:

„Liebe Familie Nüchtern, liebe Angehörige und Freunde des Verstorbenen, liebe Schwestern und Brüder, das ist ein trauriger Tag – für Sie, liebe Angehörige, für die Dienstgemeinschaft im Evangelischen Oberkirchenrat und für unsere Kirche. Nach Monaten schweren Leidens ist das Leben von Michael Nüchtern am vergangenen Mittwoch zu Ende gegangen. Viel zu früh. Und wir müssen Abschied nehmen von ihm, mit dem Sie, liebe Frau Nüchtern, 37 Jahre lang ehelich verbunden waren, der Ihnen, liebe Familie Nüchtern ein liebevoller und gütiger Ehemann und Vater war. Den in den 16 Jahren seiner Tätigkeit an der Evangelischen Akademie und in den fast zwölf Jahren seines Dienstes als Oberkirchenrat überaus viele Mitarbeitende des Evangelischen Oberkirchenrats schätzen gelernt haben. (...) Wir nehmen Abschied mit diesem Gottesdienst, für den Michael

Nüchtern noch wenige Tage vor seinem Tod wichtige Anregungen gegeben hat, die unser Trauern leiten. (...) Erst wenn wir – gestärkt durch die Osterbotschaft und ermutigt durch die Worte des Trostpsalms – die Wirklichkeit des Leidens und Sterbens angeschaut haben, wird unser Mund zum Lob bereit. (...)

Ja, dankbar war Michael Nüchtern bis zuletzt für all das Gute, das er in seinem Leben erfahren hat, auch wenn er tieftraurig war angesichts seines allzu frühen Sterbens. Aber alles Loben und alle Traurigkeit dieser Welt sind doch nur vorläufig. (...) In der Komposition dieses Trauergottesdienst spüren wir nochmals Michael Nüchterns Handschrift, seinen Sinn für kräftigende, stärkende, erfüllte Gottesdienste und sein liturgisches Gespür (...). Indem wir heute so Gottesdienst feiern, wie er es gewünscht hat, vollendet sich ein wichtiger Teil seines Wirkens in unserer Kirche.

Und dann dieses Wort der Heiligen Schrift! ‚Als nun Jakob von seinem Schlaf aufwachte, sprach er: Fürwahr, der Herr ist an dieser Stätte, und ich wusste es nicht.‘ Einem jungen Menschen dieses Wort zur Konfirmation zuzusprechen, ist schon ganz ungewöhnlich. Der dies tat, hatte wohl prophetische Gaben. Denn dieser ungewöhnliche Konfirmationspruch fand im Leben und in der Theologie Michael Nüchterns eine reiche Entfaltung. Vergegenwärtigen wir uns kurz die Szene: Da hat Jakob seinen Bruder Esau mit einem herrlichen Linsengericht um den Erstgeburtssegen betrogen. Vor dem

Zorn seines Bruders muss er fliehen. An einem einsamen Ort legt er sich erschöpft nieder. Nachts sieht er im Traum eine Leiter, die hinaufführt zum Himmel und auf der Engel auf- und niedersteigen. Als er vom Schlaf erwacht, erkennt er, dass dieser Ort kein gewöhnlicher Ort ist, sondern ein Ort der Gottesgegenwart. Sich dieses vergegenwärtigend baut er einen Altar und nennt diesen Ort Bethel (Haus Gottes). Diese Jakobsgeschichte wurde in wesentlichen Teilen Michael Nüchterns Geschichte. Wenn ich dies sage, dann denke ich nicht so sehr an seine köstlichen Linsengerichte, mit denen er die Dienstgemeinschaft des Referates 3 in jedem Jahr anlässlich seines Geburtstages beglückte. Nein, ich denke mehr daran, dass Jakob nach seinem Linsengericht Gott an einem Ort erkannte, wo niemand ihn vermutete. Diese Jakobserkenntnis ist der Schlüssel zum Verständnis dessen, wie Michael Nüchtern Theologie getrieben hat. Dort, wo niemand Gott vermutet, da entdeckt Jakob Gottes Gegenwart. (...) Genau so hat Michael Nüchtern sich als Theologe verstanden. So hat er uns im Kollegium, so hat er vielen Menschen in unserer Kirche die Augen geöffnet für Gottes Gegenwart an scheinbar säkularen Orten. (...) Er hat sich in seinem theologischen Denken wie in seinen Lebensvollzügen ganz und gar eingelassen auf die Welt. Und er konnte diese Welt auch genießen. (...) Aber er hat sich niemals mit ihrer Vordergründigkeit abgefunden. So wie Jakob erst noch einmal im Traum genau hinschauen musste, um Gottes Gegenwart zu entdecken, so war Michael Nüchtern ein ‚Meister des

zweiten Blicks'. Wie oft hat er uns im Kollegium damit überrascht, dass er vordergründig Plausibles mit einem zweiten Blick nochmals in Frage stellte. Wie er hinter so vielen scheinbar säkularen Phänomenen unserer Zeit die heimlichen religiösen Sehnsüchte von Menschen aufspürte. Wie er Gott da entdeckte, wo man es nicht vermutet. (...) Diese Fähigkeit zum zweiten Blick machte seine Art der Theologie so menschnah und undogmatisch. Manche haben diese Form einer höchst subtilen, Gottes Verborgenheit aufspürenden Theologie ungerechtfertigter Weise gering geschätzt, wenn ich etwa an die unmäßige Kritik am EKD-Reformpapier ‚Kirche der Freiheit‘ denke, dessen Mitautor er war. Aber vergessen wir nicht, wie hilfreich Michael Nüchtern war, wenn es galt, die Kirche in der Balance von Mut und Demut zu leiten und ihre Zukunft zu bedenken, oder wenn er seine These von der ‚Kirche bei Gelegenheit‘ entwickelte, die nun im EKD-Reformprozess und auch in unserer Landeskirche vielfältige Frucht trägt. (...) In der Stunde unseres Abschiednehmens kann uns Michael Nüchterns Fähigkeit, einen zweiten Blick auf die Wirklichkeit zu werfen, Hilfe sein, unsere Trauer und unser Erschrecken zu überwinden. (...) Wo wir in diesem Gottesdienst nur einen Sarg mit einem Leichnam sehen, da dürfen wir mit einem zweiten Blick einen Menschen sehen, dessen irdischen Leib Gott in der Auferstehung der Toten in einen geistlichen Leib verwandeln wird. Wo wir nur eine Stätte des Abschiednehmens sehen, dürfen wir ausrufen: ‚Der Herr ist an dieser Stätte und er wird uns

tröstend begleiten auf dem Weg unserer Trauer.‘ (...) Wo wir im Augenblick nur unsere Trauer und unseren Schmerz sehen, da dürfen wir mit dem zweiten Blick all das erkennen, was uns Grund und Anlass zum Loben und Danken ist. So leitet uns Michael Nüchterns Konfirmationspruch selbst in dieser Stunde und öffnet unseren Mund zum Lob Gottes, in das wir an seinem Sarg einstimmen: ‚Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist, den Namen sein.‘ Amen.“

■ *Judith Knöbel-Methner, Karlsruhe*

bleibt die
frage

ob wir
den worten
so viel bedeuten
wie sie uns
ob sie
uns brauchen
wie wir
sie

bleibt die
frage

*aus: Thomas Weiß, von weit. Gedichte. Tübingen 2010, S. 58
Mit freundlicher Genehmigung des Autors.*

Schriftleitung: Andrea Knauber und Dr. Jochen Kunath

Dr. Jochen Kunath, Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg. Tel.: 07 61/4 59 69-0, Fax: 07 61/4 59 69-69
Andrea Knauber, Im Brühlle 11, 76646 Bruchsal. Tel.: 0 72 57/90 30 70, Fax: 0 72 57/92 42 89

Textbeiträge senden Sie bitte an: schriftleitung@pfarrverein-baden.de

Herausgeber: Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V., Vorsitzender: Prof. Dr. Traugott Schächtele;
Büro des Pfarrvereins: 76133 Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 35, Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Postfach 2226, 76010 Karlsruhe, www.pfarrverein-baden.de, E-Mail: info@pfarrverein-baden.de

Grafik und Versand: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Gestaltung: Denise Mia Musazzi, Perfect Page; Titelzitat aus: Kurt Marti: gott gerneklein. Gedichte. Radius Verlag
Stuttgart 2006, S.47; Titelbild: monregard, Fotolia.com

Auflage: 1900 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Druckerei Woge, Ettlinger Straße 30, 76307 Karlsbad-Langensteinbach
